

Baubeschreibung

1. Allgemeine Beschreibung über Art und Umfang der Bauleistung

Die Unternehmen InnKliniken Altötting-Mühldorf planen die Erweiterung und Strukturverbesserung am Standort Innklinikum-Altötting.

Die Neustrukturierung wurde im Zuge einer Zielplanung für die Klinik untersucht und sieht eine Erweiterung und Sanierung in insgesamt 5 Bauabschnitten vor. Dabei ergeben sich zwei Hauptschwerpunkte, die sowohl die Erweiterung der bestehenden Funktionsstellen als auch die Integration der Funktionsstellen aus der Klinik Burghausen vorsehen. Der zweite Schwerpunkt wird auf die Sanierung und Erweiterung der Pflege auf insgesamt 487 Planbetten gelegt, die auch die Verlegung der 80 Planbetten aus der Klinik Burghausen nach Altötting beinhaltet.

Im Zuge der notwendigen Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen muss auch die vorhandene Bettenzentrale angepasst und saniert werden. Insbesondere müssen die vorhandenen gerätetechnischen Ausstattungen ersetzt und die Räumlichkeiten und die dazugehörige Technische Gebäudeausstattung für diesen Bereich angepasst und erneuert werden.

Im Zuge der Sanierungsarbeiten ist es angedacht, den vorhandenen Schleusenbereich, die Abhangdecken und den vorhandenen Fußbodenaufbau zurückzubauen. Die Schleuse wird in der aktuellen Ausführung nicht mehr benötigt.

Die Abhangdecken werden aufgrund des teilweise äußerst schlechten Zustandes (siehe auch beiliegende Schwachstellenanalyse) und auch zur Erleichterung der Installationsarbeiten der Technischen Gewerke zurückgebaut und nach Fertigstellung der Installationsarbeiten, mit Anpassung an die geänderte Raumsituation, neu erstellt. Für die bessere Zugänglichkeit der Installationsbereiche im Deckenzwischenraum wird eine Rasterdecke vorgesehen.

Auch der vorhandene Fliesen- und Estrich-Fußboden zeigt an mehreren Stellen Schäden auf und muss deshalb komplett zurückgebaut und neu erstellt werden. In diesem Zusammenhang werden die für die Matratzen-desinfektionsanlage und Bettgestellreinigungsanlage benötigten Bodengruben angepasst sowie eingedichtet, um zukünftige Feuchtigkeitsschäden zu vermeiden. Für die Erneuerung der Grundleitungen muss die Bodenplatte aufgeschnitten, und anschließend wieder ergänzt werden. Die neuen Trennwände mit Verbindungstür zwischen unreinem und reinem Bereich werden wie in den aktuellen Planunterlagen dargestellt neu errichtet.

Der vorhandene Plattenbelag der Wände soll erhalten werden und nur in Bereichen mit Anpassungsarbeiten, einschließlich Unterbau, erneuert werden. Defekte Einzelfliesen werden ausgetauscht.

Wandflächen ohne Plattierung erhalten einen Erneuerungsanstrich.

2. Lage der Baustelle

Das Bauvorhaben befindet sich in 84503 Altötting, Landkreis Altötting, auf dem Gelände der Kreiskliniken Altötting - Burghausen an der Vinzenz-von-Paul-Straße 10 auf dem südlichen Klinikgelände gemäß beiliegendem Lageplan. Die Vinzenz-von-Paul-Straße erreicht man, von der A94 kommend über die Ausfahrt 22 "Altötting", über die B299 und die St2550.

3. Einschränkungen am Klinikbetrieb durch Bauarbeiten

Behinderungen, die aufgrund der Arbeiten des AN für den Klinikbetrieb zu erwarten sind, sind rechtzeitig der Objektüberwachung schriftlich anzuzeigen und mit der Objektüberwachung abzustimmen.

Für diesen Fall hat der AN eine Anzeigepflicht und die Genehmigung

der Objektüberwachung abzuwarten. Die Ansprechperson des Nutzers wird dem AN bei Baustelleneinführung benannt.

4. Zugänge, Zufahrten

4.1 Baustellenzufahrt

Die Baustellenzufahrten, Baustellenzugänge und Baustraßen sind im Baustelleneinrichtungsplan gekennzeichnet. Andere Baustellenzufahrten, Baustellenzugänge und Baustraßen dürfen nicht benutzt werden.

Verschmutzungen, die von Arbeiten des AN herrühren, sind arbeits-täglich vor Arbeitsende vom AN zu reinigen.

Be- und Entladen:

Be- und Entladetätigkeiten dürfen ausschließlich unter Anwesenheit des Fahrzeugführers erfolgen. Insbesondere dürfen außerhalb der Arbeitszeiten keine Fahrzeuge auf dem Baufeld abgestellt werden.

Transporteinrichtungen und Transportwege:

Hebegeräte und Personenaufzüge werden nicht zur Verfügung gestellt. Der AN hat sämtliche Materialtransporte selbst zu tätigen und zu organisieren.

Freihalten von Flucht- und Rettungswegen:

Regelungen siehe WBVB, Ziff. 25.4

Die Feuerwehruzufahrten sind grundsätzlich von Material und abgestellten Fahrzeugen freizuhalten.

4.2 Baustellenzugänge

Der AN hat die Baustelle während und außerhalb der üblichen Arbeitszeit gemäß den Unfallverhütungsvorschriften der Bauberufsgenossenschaften zu sichern. Die Baustellenzugänge sind, außer zu Betriebszwecken, dauerhaft geschlossen zu halten.

Zufahrten im Allgemeinen - und Rettungs- und Fluchtwege im Besonderen - sind ständig freizuhalten.

Der AN ist dazu verpflichtet, dass außerhalb der täglichen Arbeitszeit sowie an Wochenenden, Feiertagen und arbeitsfreien Tagen die Bauzäune und die Baustelle ständig und dauerhaft verschlossen sind. Der Bauzaun ist so zu sichern, dass Unbefugten der Zutritt nicht möglich ist.

Zudem wird die Baustelle täglich durch eine Wach- und Schließgesellschaft kontrolliert.

4.3 Einschränkungen der Baustellenzugänge

Die Klinik ist während der Bauarbeiten in Betrieb. Sämtliche Transportvorgänge müssen von Hand bzw. mit handbetriebenem Gerät über den Wirtschaftshof und die im Baustelleneinrichtungsplan gekennzeichneten Flure während des Klinikbetriebs zu erfolgen.

Alle vom AN eingesetzten Hilfseinrichtungen und Geräte müssen in sauberem Zustand eingesetzt werden.

Anweisungen des Klinikpersonals sind zu beachten.

4.4 Tägliche Arbeitszeit

Der AN hat bei der Kalkulation zu berücksichtigen, dass die Arbeiten zügig durchgeführt werden müssen und in jeder Hinsicht zu beschleunigen sind. Es gelten die Regelungen gem. WBVB, Ziff. 31.4.

Die Arbeitszeiten sind

Mo-Fr 7:00 - 20:00 Uhr

Sa 7:00 - 16:00 Uhr

Ausnahmen hat der AN beim AG rechtzeitig zu beantragen und dürfen nur nach Genehmigung in Anspruch genommen werden. Der AN hat eigenständig und auf eigene Kosten die Ausnahmen der Arbeitszeiten bei den zuständigen Genehmigungsbehörden abzufragen und zu beantragen. Mit den angebotenen Einheitspreisen sind Arbeiten innerhalb dieser Zeiträume abgegolten.

4.5 Besichtigung von Baustellen

Die Besichtigung von Baustellen durch Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers.

5. Ausführung der Bauleistung, Bauablauf

5.1 Reihenfolge und Abwicklung, Terminplan

Reihenfolge und Abwicklung der Arbeiten sind dem Terminplan zu entnehmen (siehe auch WBVB). Der AN hat keinen Anspruch auf die zusammenhängende Ausführung der beschriebenen Leistungen.

5.2 Genehmigungspflicht für Heiarbeiten

siehe WBVB, Ziff. 25.5

5.3 Genehmigungspflicht fr Gefahrstoffe

siehe WBVB, Ziff. 25.5

5.4 Schutzmanahmen gegen Baulrm

Zur Sicherstellung gesetzlicher Auflagen und betrieblicher Bedrfnisse wurde seitens des Bauherrn ein Merkblatt zum Schutz gegen Baulrm verfasst. Die in diesem Merkblatt aufgefhrten Sicherheitsmanahmen und Schutzvorgaben sind durch den Auftragnehmer zwingend einzuhalten (siehe Anlage).

Der AN hat sicherzustellen, dass durch seine Arbeiten die Schmutz- und Lrmentwicklung auf ein Mindestma reduziert wird. Im Baubetrieb drfen ausschlielich schallgedmmte, emissionsarme Baugerte eingesetzt werden. Bei Arbeiten an Samstagen sind keine lauten Baugerte zulssig.

4.6 ffentlicher Verkehr auf der Baustelle

Soweit sich die Arbeiten auf den ffentlichen Straenverkehr auswirken, ist vor Beginn der Arbeiten bei der zustndigen Behrde eine verkehrsrechtliche Anordnung ber Art und Umfang der Baustellensicherung gem BGV / Gelbe Mappe, A139 "Sicherung von Arbeitsstellen an Straen" einzuholen.

Der AN ist für die Regelung des Baustellenverkehrs verantwortlich. Für eventuell erforderliche Nutzung und/oder Änderung der Beschilderung der angrenzenden öffentlichen oder internen Straße besteht Anzeige- und Genehmigungspflicht. Ggf. sind vom AN Pläne und eine schriftliche Begründung vorzulegen.

5.5 Schutzmaßnahmen zur Staubminderung

Zur Sicherstellung gesetzlicher Auflagen und betrieblicher Bedürfnisse wurde seitens des Bauherrn ein Merkblatt zur Staubminderung auf den Baustellen verfasst. Die in diesem Merkblatt aufgeführten Sicherheitsmaßnahmen und Schutzvorgaben sind durch den Auftragnehmer zwingend einzuhalten (siehe Anlage).

5.6 Sprache

Alle Äußerungen des AN müssen in deutscher Sprache abgefasst sein. Grundsätzlich muss mit jedem Mitarbeiter eine einfache Verständigung in deutscher Sprache möglich sein.

Weisungsbefugtes Personal:

Der AN verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass ständig weisungsbefugtes, fachlich kompetentes Personal anwesend ist, mit dem eine fließende Verständigung in deutscher Sprache möglich ist.

5.7 Nichtraucherchutz/Alkoholverbot

Innerhalb der Gebäude, auf dem Grundstück und den unmittelbar angrenzenden, öffentlichen Verkehrsflächen, die zur Baustelleneinrichtung gehören, darf mit Beginn des Innenausbaus nicht geraucht werden.

Innerhalb der Gebäude, auf dem Grundstück und den unmittelbar angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen, die zur Baustelleneinrichtung gehören gilt ein striktes Alkoholverbot. Dies gilt auch in den Aufenthalts-/Pausenräumen sowohl während der Arbeitszeit, als auch in Pausen und nach der Arbeit. Gegen offensichtlich alkoholisiertes Personal wird von der Objektüberwachung ohne vorherige Verwarnung ein Baustellenverweis ausgesprochen.

5.8 Erkennung Mitarbeiter, Tragen von Warnwesten

Zur Erkennung von Mitarbeitern der an der Erweiterung beteiligten ausführenden Firmen, hat jeder Mitarbeiter auf der Baustelle und im Klinikum vom AG bereitgestellte, blaue Warnwesten zu tragen.

Jeder Arbeiter auf der Baustelle muss jederzeit die Firma nennen können, in dessen Auftrag er arbeiten ausführt. Dies gilt auch, und vor allem für Mitarbeiter von Nachunternehmern und Lieferanten.

5.9 Geheimhaltungsverpflichtung aller Mitarbeiter

Vor Ausführung der Arbeiten erfolgt durch die Objektüberwachung bzw. Fachbauleitung eine Unterweisung der Verpflichtung zur Geheimhaltung. Die Einweisung ist durch den Projektleiter/Bauleiter/Polier der ausführenden Firmen an jeden Mitarbeiter weiter zu belehren. Dies betrifft auch die Nachunternehmer der AN. Die Verpflichtungserklärung

der Mitarbeiter ist auf Verlangen vorzulegen.

Verpflichtung zur Geheimhaltung gemäß den Anlagen

- Verpflichtung Geheimhaltung Mitarbeiter
- Verpflichtung Geheimhaltung Fremdfirmen

5.10 Aufenthalts- und Lagerräume

Aufenthalts- und Lagerräume:

Aufenthalts- und Lagerräume werden vom AG nicht zur Verfügung gestellt. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise des Angebotes einzurechnen.

Einrichtung von Unterkünften:

Unterkünfte wie Schlafräume und Aufenthaltsräume für die Freizeit dürfen in der Liegenschaft, in der sich die Baustelle befindet, nicht eingerichtet werden. Aufstellen von Wohnbaracken für auswärtige Arbeitskräfte oder Gastarbeiter wird nicht gestattet.

Lagerräume und Lagerflächen:

Lagerflächen im Freien stellt der AN gem. BE-Plan zur Verfügung. Zur Lagerung von eigenem Material, Werkzeugen u. dgl., sowie als Pausen- bzw. Aufenthaltsräume für eigenes Personal gem. den Bestimmungen der Baustellenverordnung kann der AN Container gem. BE-Plan aufstellen. Die Container sind auf der BE-Fläche in Abstimmung mit der Objektüberwachung aufzustellen, vorzuhalten und abzufahren. Diese Leistungen gelten als Nebenleistung und werden nicht gesondert vergütet. Die Lagerflächen auf dem Baufeld sind gem. BE-Plan begrenzt und die Lagerung von Materialien ist mit der Objektüberwachung bzw. Fachbauleitung abzustimmen.

5.11 Schuttbeseitigung

Jeder Unternehmer hat seinen Schutt, Abfälle, Verschnitte usw. auf eigene Kosten gem. VOB selbst zu beseitigen und zu entsorgen bzw. der Verwertung zuzuführen.

Es gelten die Regelungen gem. WBVB, Ziff. 31.2

5.12 COVID-19 Schutzmaßnahmen

Nationale und landesweite, gesetzliche Regelungen zu Corona/COVID-19 und zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht müssen beachtet werden.

Dies gilt insbesondere bei Arbeiten im Bestands-Klinikgebäude oder bei möglichem Kontakt mit Klinik-Mitarbeitern oder Patienten.

Jeder Auftragnehmer hat die Einhaltung der Maßnahmen für seine Mitarbeiter eigenverantwortlich sicherzustellen und zu verantworten.

Eine Gefährdung des laufenden Klinikbetriebs und des Fortschreitens der Baumaßnahmen durch eine Missachtung der angewiesenen Infektionsschutzmaßnahmen durch den AN ist auszuschließen. Grobe Verstöße hiergegen und deren Folgen gehen zu Lasten des AN (mitunter Baustellenverweis für Mitarbeiter).

6. Winterbauschutzmaßnahmen

entfällt

7. Bauseitige Leistungen

7.1 Bautoilette

siehe WBVB, Ziff. 26.2

7.2 Baustrom/Bauwasser

siehe WBVB, Ziff. 26.1

Die Kosten für Baustrom und Bauwasser übernimmt der AG.

7.3 Beleuchtung

Der AN hat erforderliche Arbeitsplatzbeleuchtungen bei Bedarf selbst zu liefern und vorzuhalten.

7.4 Baukran

Alle erforderlichen Hebezeuge und Transportmittel für die Leistung des AN sind von diesem selbst zu erbringen und in die Angebotspreise zu inkludieren.

7.5 Bauaufzug

-

7.6 Gerüste

Sämtliche Gerüste sind vom AN zu erstellen und vorzuhalten. Diese Leistungen sind in den Einheitspreisen zu inkludieren. Auf die Ausführungshöhen wird in den Leistungspositionen hingewiesen.

7.7 Höhen, Achsen, Vermessung

Der AN hat alle Höhen- und Achspunkte, ausgehend von den Vermessungspunkten des AG, für seine Arbeiten eigenverantwortlich anzutragen.

Innerhalb des Gebäudes sind je Geschoss Festpunkte für "Höhenkote und Achse" vorhanden. Ausgehend von diesen Festpunkten hat der AN seine Höhen- und Achsbezugspunkte eigenverantwortlich im gesamten Geschoss zu übertragen.

8. Ausführungsunterlagen und Dokumentation

8.1 Ausführungsunterlagen des AG

Alle Ausführungszeichnungen werden dem AN als Papierpausen 1-fach und/oder als PDF überlassen.

Sämtliche zu Ausführungs- und Abrechnungszwecken benötigten Mehrausfertigungen sind vom AN selbst zu fertigen. Andere Unterlagen erhält der AN in jeweils 1-facher Ausfertigung als kopierfähige Unterlage.

8.2 Ausführungsunterlagen des AN

Vom AN sind folgende Unterlagen/Zeichnungen unverzüglich nach der Beauftragung dem AG zur Prüfung und Freigabe vorzulegen:

- detaillierter Terminplan des AN, aus dem alle wesentlichen Arbeitsschritte nachvollziehbar ersichtlich sind. Der Terminplan ist zu erstellen auf der Grundlage der Terminvorgaben; die Einhaltung der Terminvorgaben ist nachzuweisen

- Baustelleneinrichtungsplan für die Leistung des AN auf der Grundlage der Vorgaben des AG
- alle zur Leistungserbringung notwendigen Werk- und Montagezeichnungen / statischen Berechnungen sind zur evtl. Prüfung und Freigabe gem. Fristenplan unaufgefordert dem AG zu übergeben

siehe Regelungen WBVB, Absatz 22 und 23

8.3 Muster

Folgende, wesentlichen Muster sind vom AN auf Anforderung zur Prüfung und Freigabe durch den AG vorzulegen:

- alle im LV geforderten Mustervorlagen
- alle, abweichend vom LV angebotenen Produkte

Der AN hat sämtliche geforderten Muster frühest möglich und rechtzeitig vor dem Einbau bzw. Bestellung zur Prüfung und Freigabe beim AG vorzulegen. Behinderungen des AN, die wegen nicht rechtzeitiger Vorlage von geforderten Mustern entstehen, werden nicht anerkannt. Auf weitere Mustervorlagen zur Freigabe wird im Leistungsverzeichnis gesondert hingewiesen.

8.4 Bestandsunterlagen

siehe WBVB, Ziff. 32

8.5 CAD-Vorgaben des AG

Für geforderte Planungsleistungen des AN, insbesondere die Erstellung von Bestandsplänen, sind als Grundlage für sein Gewerk die Standardkataloge Gebäudemanagement Medizin- und Krankenhaustechnik MKT anzuwenden.

Es muss generell die vorgegebene Layerstruktur (siehe CAD-Standards) des Klinikums bei der Übergabe der digitalen Pläne und bei der Bestandserfassung eingehalten werden.

Beschriftungen und Kennzeichnungen von Anlagen(-teilen) müssen nach den Kennzeichnungsrichtlinien des Klinikums ausgeführt werden.

Die Standardkataloge (CAD-Standards) sind in der aktuellen Fassung einsehbar unter:
http://www.cad-stelle.bayern.de/?page_id=316.

8.6 Dokumentation des AN

Umfang, Struktur, Form und Übergabemodalitäten der Dokumentation des AN sind in einer eigenen Leistungsposition beschrieben.

8.6.1 Bauprodukte und Bauarten, Baubestandsdokumentation

Der AN muss zu sämtlichen Bauprodukten (Art. 16 BayBO) und Bauarten (Art. 15 BayBO) Nachweise bei der Objektüberwachung vorlegen.

Zeitpunkt und Umfang der Vorlage:

- > vor der Beauftragung (Bieternachweise), im Rahmen der Angebotsprüfung:

- nach den Anforderungen des Leistungsverzeichnisses
- nach Verlangen der Vergabestelle
- die Nichtvorlage der Nachweise im Rahmen der LPH 7 führt zum Ausschluss

> vor der Ausführung an der Baustelle:

- für Bauprodukte: spätestens mit der Anlieferung an der Baustelle
- für Bauarten: vor der Ausführung an der Baustelle

> nach Abschluss der Arbeiten, zur Dokumentation

- spätestens vor der Abnahme der Bauleistungen

Die im Leistungsverzeichnis spezifizierten- bzw. vom Bieter/AN angebotenen Bauprodukte und Bauarten müssen den primären Schutzziele des Bauordnungsrechts sowie den Grundanforderungen an Bauwerke in der jeweils zum Zeitpunkt der Abnahme geltenden Fassung entsprechen. Es gelten die Anforderungen nach

- der bayerischen Bauordnung (BayBO)
- den bayerisch technischen Baubestimmungen (BayTB)
- der Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO)

Aus diesem Grund hat der Bieter für die ausgeschriebenen/angebotenen Bauprodukte und Bauarten, die nicht nach den technischen Spezifikationen erklärt werden können, aber für die Erfüllung der Bauwerksanforderungen erforderlich sind, die Leistungen zu erklären.

Die Möglichkeiten zur Erklärung der genannten Leistungen sind in der Prioritätenliste des DIBT aufgeführt. Die Prioritätenliste des DIBT listet europäisch harmonisierte Normen auf, bei denen einzelne Bauproduktleistungen nicht die Sicherheitsanforderungen an Bauwerke in Deutschland widerspiegeln.

Die Prioritätenliste des DIBT enthält in Spalte 6 je nach Bauprodukt bzw. Bauart Möglichkeiten, wie fehlende aber sicherheitsrelevante Bauproduktleistungen nachgewiesen werden können, durch:

- Vorlegen einer ETA (Europäische Technische Bewertung)
- Bewertung der Leistung in einer technischen Dokumentation unter Einschaltung einer entsprechend Art. 30 BauPVO qualifizierten Stelle (DIBT-Gutachten)
- Bewertung der Leistung auf Grundlage einer bestimmten Norm in einer technischen Dokumentation unter Einschaltung einer entsprechend Art. 43 BauPVO qualifizierten Stelle/notifizierten Stellen (ehemalige PÜZ-Stellen)
- Technische Dokumentation über die Erfüllung eines bestimmten Abschnittes der Bay-TB
- Prüfbericht nach einer entsprechenden Norm ehemalige Dokumentationsunterlagen, d.h. alte Zulassungen mit noch aktueller Gültigkeit oder alte Zulassungen mit abgelaufener Gültigkeit und einer Erklärung, dass die Güteprüfungen nach den Bestimmungen in den Zulassungen weiter geführt werden.

Der AN hat mit den Unterlagen/Nachweisen, nachzuweisen, dass die Grundanforderungen an Bauwerke nach BayBO und der BayTB erfüllt sind.

CE-Kennzeichnungen sind unzureichend und entsprechen daher nicht den Anforderungen dieses Leistungsverzeichnisses.

Vor Verwendung der vom AN zu liefernden Baustoffe und Bauteile sind dem AG auf Verlangen Materialproben vorzulegen. Der AG behält sich vor, nicht entsprechende Baustoffe sowie Bauteile zurückzuweisen und im Falle von Zweifeln an deren Güte entsprechende Gütenachweise durch eine amtlich anerkannte Prüfstelle, oder einer vom AG anerkannten Prüfstelle zu verlangen.

8.6.2 Anlage Bauprodukte und Bauarten": Anforderung Nachweise

Für die in der "Anlage Bauprodukte und Bauarten" aufgeführten Leistungspositionen sind vom Bieter (nach Aufforderung durch die Vergabestelle) die nach Ziff. 16.1.1 geforderten Nachweise zur Prüfung vorzulegen.

8.6.3 Fachunternehmererklärungen

Der AN muss vor der Abnahme der Bauleistungen Fachunternehmererklärungen zur Umsetzung der Planungsvorgaben und zum Einsatz von Bauprodukten mit europäischer Zulassung schriftlich vorlegen und rechtsverbindlich erklären.

8.6.4 Fachbauleitererklärung, Art. 77 BayBO

Der AN hat die mit dem Brandschutznachweis übereinstimmende Bauausführung des Nachweisersteller oder einem anderen Nachweisberechtigten im Sinn des Art. 62b Abs. 1 BayBO mit einer Fachbauleitererklärung zu bestätigen. Die Fachbauleitererklärung muss vor der Abnahme rechtsverbindlich erklärt werden.

* Ende der Baubeschreibung *

Planverzeichnis der Anlagen

Der Ausschreibung liegen folgende Unterlagen zugrunde.
 Die Unterlagen bilden eine wesentliche Kalkulationsgrundlage.
 Die Zeichnungen sind teilweise verkleinert bzw. nicht maßstabsgetreu.

Plan Nr	Inhalt

1.	Übersichtspläne
Lageplan:	
-	
Baustelleneinrichtungsplan:	
A-P5-BT6-Bettenzentrale BE-UG	
2.	Werkpläne
Grundrisse:	
A-P5-BT6-Bettenzentrale-Übersichtsplan	
A-P5-BT6-GR-U1-GL-V_Bettenzentrale	
A-P5-BT6-GR-U1-V_Bettenzentrale	
A-P5-BT6-RB-U.126_Bettenzentrale Rein	
A-P5-BT6-RB-U.127_Bettenzentrale Unrein	
Ansichten:	
-	
Schnitte:	
-	
3.	Freianlagen
-	
4.	Tragwerksplanung
-	
5.	Technik
-	
6.	Details
-	
7.	Unterlagen
- Fotodokumentation Bettenzentrale	
- Anlage Bauprodukte und Bauarten_LPH 6, Nachweise	
8.	Terminplan und Bauablauf
Der Ablauf der Bauarbeiten und die einzelnen Bautaktungen ergeben sich aus dem beiliegenden Bauablaufplan.	
> 230320_Terminplanung Sanierung Bettenzentrale	

1. Übersichtspläne

Lageplan:

-

Baustelleneinrichtungsplan:

A-P5-BT6-Bettenzentrale BE-UG

2. Werkpläne

Grundrisse:

A-P5-BT6-Bettenzentrale-Übersichtsplan

A-P5-BT6-GR-U1-GL-V_Bettenzentrale

A-P5-BT6-GR-U1-V_Bettenzentrale

A-P5-BT6-RB-U.126_Bettenzentrale Rein

A-P5-BT6-RB-U.127_Bettenzentrale Unrein

Ansichten:

-

Schnitte:

-

3. Freianlagen

-

4. Tragwerksplanung

-

5. Technik

-

6. Details

-

7. Unterlagen

- Fotodokumentation Bettenzentrale

- Anlage Bauprodukte und Bauarten_LPH 6, Nachweise

8. Terminplan und Bauablauf

Der Ablauf der Bauarbeiten und die einzelnen Bautaktungen ergeben sich aus dem beiliegenden Bauablaufplan.

> 230320_Terminplanung Sanierung Bettenzentrale

Die im Bauablaufplan dargestellten, wesentlichen Arbeitsschritte, sind bei der Kalkulation und Ausführung zu berücksichtigen.

* Ende Planverzeichnis *

Gegenstand der Leistungen des AN

Gegenstand der Leistung des AN sind im Wesentlichen

- > Rückbau- und Abbrucharbeiten
- > Betonschneidearbeiten
- > Verlegung von Grundleitungen

Gegenstand der Leistungen des AN sind ferner hiermit zusammenhängende Leistungen:

- > Schutzmaßnahmen der montierten Bauteile
- > Erstreinigung vor Abnahme

Leistungsverzeichnis

AS 0 Allgemeine Anforderungsspezifikationen

AS 0.1 Normative Grundlagen

Für die Kalkulation und Ausführung der nachfolgend beschriebenen Arbeiten sowie hiermit zusammenhängender Arbeiten sind immer, auch wenn hierauf nicht gesondert in den Leistungspositionen hingewiesen wird, die anerkannten Regeln der Technik zwingend zu beachten und zugrunde zu legen. Wenn nicht anders erwähnt gelten die Vorschriften in der zum geplanten Zeitpunkt der Ausführung geltenden Fassung.

AS 0.2 Vorleistungsprüfung

Die Maße sind vom Auftragnehmer eigenverantwortlich am Bau zu nehmen.

Rechtzeitig, mind. 4 Wochen vor Beginn der Arbeiten hat der AN die Vorleistungen der anderen Gewerke an der Baustelle zu überprüfen. Die gewerkespezifischen Prüf- und Hinweispflichten nach VOB sind zu beachten.

Der AN hat sich insbesondere davon zu überzeugen, dass die Untergrundbeschaffenheiten der Vorgewerke, sowie die verwendeten Bauprodukte und Bauarten geeignet sind, die vorgeschriebenen Konstruktionsaufbauten bzw. Materialien aufzunehmen - sowie, ob die Verträglichkeit der zusammengefügt Materialien für die vorgesehene Nutzung geeignet sind.

Auf die Hinweispflicht des AN nach VOB wird ausdrücklich hingewiesen. Nachträgliche Einwände und Forderungen sind ausgeschlossen.

Der AN haftet für alle Folgen, die aus der Unterlassung dieser Prüf- und Hinweispflicht entstehen.

AS 0.3 Muster

Verwendete Materialien der sichtbaren Bauteile sind vor Freigabe, auf Anforderung des Planers zu bemustern. Dies ist in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.

* Ende der allgemeinen Anforderungsspezifikationen *

01 Titel Baustelleneinrichtung

AS 1 Anforderungsspezifikation > Baustelleneinrichtung

Die nachfolgend anzubietende Baustelleneinrichtung beinhaltet die Kompletteneinrichtung für sämtliche Leistungen die vom AN zu erbringen sind. Gegenstand der Baustelleneinrichtung sind ferner Einrichtungsteile, die anderen Gewerken zur Mitbenützung zur Verfügung zu stellen sind.

Die Leistungen sind unabhängig vom Bauteil und der zeitlichen Ausführung im erforderlichen Umfang auszuführen.

11	LV	3110 Rohbauarbeiten
01	Titel	Baustelleneinrichtung

AS 1.1 Baustelleneinrichtung

> siehe Plan "A-P5-BT6-Bettenzentrale BE-UG"

Der Auftraggeber stellt oberirdisch die im BE-Plan gekennzeichneten Baustelleneinrichtungsflächen zur Verfügung.

Die Baustelleneinrichtungsleistungen, Vorhaltung und Räumung für die auszuführenden Leistungen sind in gesonderten Positionen ausgeschrieben. In den Positionen sind alle Leistungen für die Ausführung der Arbeiten bis zur Fertigstellung der Baustelle einzukalkulieren.

Bauverschluß und Sicherung:

Die Baustelle(n) und Baustellenbereiche sind vom AN mit Bauzäunen zu umschließen. Die Lage der Bauzäune und der Baustellenzufahrts-Tore sind dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Der AN hat diese Schutzeinrichtungen während der gesamten Bauzeit vorzuhalten, zu unterhalten und das tägliche Öffnen und Schließen von Bautoren, die von ihm erstellt wurden, zu übernehmen; hierzu gehören auch sämtliche verkehrsregelnden Maßnahmen im Sinne der UVV und der StVo.

Die Verpflichtungen des AN, zum Bauverschluß und zur Sicherung, sind auch an Wochenenden sowie an Feiertagen zu erfüllen. Dementsprechend hat der AN nach Arbeitsende, vor dem Verlassen der Baustelle - insbesondere vor Wochenenden und Feiertagen - die Bauzäune dahingehend zu überprüfen und zu sichern.

Im Rahmen der Baustellensicherung hat der AN dafür Sorge zu tragen, dass die Baustelle und der Baubereich dauerhaft gegen unbefugtes Betreten abgeschottet ist. Auf das Betretungsverbot für Unbefugte ist mit Hinweistafel auf dem Bauzaun deutlich hinzuweisen. Dies hat der AN durch bauliche Schutzvorrichtungen sowie durch besonders sorgfältige Wartung, Beaufsichtigung und Verschluß während und außerhalb der üblichen Arbeitszeiten zu gewährleisten.

Baustelleneinrichtungsflächen:

Als Baustelleneinrichtungsflächen stellt der AG nur die auf dem Baustelleneinrichtungsplan dargestellten Bereiche "innerhalb" der Bauzaungrenzen zur Verfügung.

Andere Bereiche stellt der AG nicht zur Verfügung. Arbeiten bzw. Lagerungen außerhalb, der als Baustelleneinrichtungsfläche vorgesehenen Bereiche, sind ausdrücklich untersagt. Sofern in Ausnahmefällen für Arbeiten Bereiche außerhalb der Baustelleneinrichtungsfläche benutzt werden müssen, hat der AN dies vorher unter Darlegung seiner Gründe schriftlich beim AG zu beantragen.

Zufahrten und Anlieferung

Zufahrten zur Baustelle, Anlieferungen und Entladungen dürfen ausschließlich über die im Lageplan gekennzeichneten Zufahrten erfolgen.

11	LV	3110 Rohbauarbeiten
01	Titel	Baustelleneinrichtung

AS 1.2 Entsorgung Abwässer

Die ordnungsgemäße Beseitigung von Abwässern aus Bauarbeiten und Bauablauf ist Sache des AN.

.1 Verbot des Einleitens, Einleitungsbedingungen

Bei der Kalkulation und Ausführung sind insbesondere zu beachten:

(1) Stoffe, die die öffentliche Entwässerungsanlage oder die dort beschäftigten Personen oder die angeschlossenen Grundstücke gefährden oder beschädigen oder die den Betrieb der öffentlichen Entwässerungsanlage erschweren, dürfen nicht eingeleitet werden.

* Ende Anforderungsspezifikationen *

01.01 Bereich Baustelleneinrichtung

01.01.1 Baustelleneinrichtung

Baustelle einrichten, für sämtliche Leistungen wie im Leistungsverzeichnis beschrieben, gesamte Einrichtung entsprechend den Erfordernissen der baulichen Gegebenheiten und des Umfangs der Arbeiten, unter Zugrundelegung der Verdingungsunterlagen und Bestimmungen des Leistungsverzeichnisses,

- aufbauen nach den Bedürfnissen der Baumaßnahme und des Baufortschrittes,
- Einrichtungen unterhalten

wesentlicher Leistungsumfang (Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit):

- Einrichten erforderlicher Lager- und Arbeitsplätze,
- Befestigungsmaßnahmen für Lagerplätze und Baustraßen, hierzu zählt auch die Lieferung und der Einbau von Stoffen, die zur Befestigung befahrbarer Lagerflächen und Baustraßen erforderlich sind, einschließlich Rückbau der Leistungen nach Abschluss der Arbeiten des AN
- Baumaschinen und Geräte jeder Art nach Ermessen des AN
- Schutzeinrichtungen
- Planung von Stellplätzen nach den Vorgaben des AG (z.B. Absetzcontainer etc.)
- verkehrsregelnde Maßnahmen und Einrichtungen für den öffentlichen und nichtöffentlichen Verkehr nach der Straßenverkehrsordnung (STVO), verkehrsrechtliche Anordnungen sind umzusetzen,
- Maßnahmen zur Regelung des Baustellenverkehrs nach den Vorschriften und Unfallverhütungsvorschriften der Bauberufsge-

Übertrag:

11 LV 3110 Rohbauarbeiten
 01 Titel Baustelleneinrichtung

nossenschaften

Alle vom AN zu erbringenden Vertragsleistungen einschließlich der hierfür notwendigen Aufbereitung des Baugrundstückes bzw. der baulichen Gegebenheiten sind funktionsfähig und betriebsbereit zu erstellen.

Die Leistungen sind abschnittsweise im Sinne des Bauablaufes, soweit erforderlich umzubauen und zu ergänzen.

Die Einrichtungen des AN sind nach Abschluß der Arbeiten in Abstimmung mit der Objektüberwachung abschnittsweise nach Freigabe zurückzubauen.

Das Räumen der Baustelleneinrichtung ist in gesonderter Positon beschrieben.

1 psch

GP

01.01.2 Baustelleneinrichtung vorhalten

Baustelleneinrichtung vorhalten, komplett, betriebsbereit, einschließlich umsetzen der Baustelleneinrichtung nach Bedarf.

4 StWo

EP GP

01.01.3 Baustelleneinrichtung räumen

Baustelleneinrichtung räumen, Zug um Zug im Sinne des Baufortschrittes, benutzte Flächen, Arbeitsplätze u.dgl. reinigen.

1 psch

GP

Baustelleneinrichtung nach Abrechnung

Die in den nachfolgenden Positionen aufgeführten Baustelleneinrichtungen, werden jeweils getrennt nach der Dauer der Vorhaltung abgerechnet.

01.01.4 Bauwasseranschluss herstellen, vorhalten, unterhalten

Bauwasseranschluss,
 > für eigene Zwecke im Gebäude

Übertrag:

11 LV 3110 Rohbauarbeiten
 01 Titel Baustelleneinrichtung

Ausführung gemäß WBVB,
 > Ziff. 10.4.1 Bauwasser

betriebsbereit herstellen,
 vorhalten und nach Gebrauch zurückbauen

1 psch

GP

01.01.5 Bauzaun als Gitterzaun (auch für Fremdgewerke)

Bauzaun, als Gitterzaun, mit Betonfuß,

Zweck:

- für eigene Zwecke
- zum Umzäunen der Baustelleneinrichtungsfläche
 auch für die Fremdgewerke

Bauzaun sturmsicher im Untergrund verankert,
 Sicherung gegen Umfallen bei Sturm,

Sturmsicherung:

- z.B. Holzpflog l ca. 1,00 m
- Holzaussteifung l ca. 2 - 4 m
 Alternativ sturmsichere Befestigung nach Wahl
 des Bieters.

Abstand nach Erfordernis und Wahl des AN,

Aussteifungen unter 45 - 60 ° fixiert an
 Holzpflog.

Bodenabstand max. 15 cm,
 Zaunoberkante über Boden min. 2,00 m,

Bauzaun funktionsbereit aufstellen

Aufstellort : gemäß Baustelleneinrichtungsplan
 bzw. auf Anweisung der
 Objektüberwachung

Untergrund : eben, Parkplatzflächen,
 gepflastert oder bekiest

gelbe Hinweisschilder im Abstand,
 von ca. 10 m mit der Aufschrift
 " Betreten der Baustelle verboten "
 Eltern haften für Ihr Kinder "

Vorhaltung : wird in gesonderter Position
 vergütet

Bauzaun nach Abschluss der Baumaßnahme auf
 Anweisung des AG rückbauen und abfahren

80 m

EP GP

01.01.6 Vorhaltung und Wartung Bauzaun

Vorhaltung und Wartung,
 Bauzaun, einschließlich Bautore und Bautüren,
 wie zuvor beschrieben.

Abrechnung nach m x Wochen

1.280 mWo

EP GP

Übertrag:

11 LV 3110 Rohbauarbeiten
 01 Titel Baustelleneinrichtung

01.01.7 Schutzabdeckung BE-Fläche, Pflaster und
 Asphaltflächen

Schutzabdeckung,
 Einsatzort (e) : BE-Fläche
 Untergrund : Pflasterbelag
 und Asphaltflächen
 Ausführung : - Folienabdeckung
 - Seekieferplatten o.ä.

Schutzabdeckung vollflächig herstellen,
 Vorhaltung und unterhalten während der Bauzeit,
 nach Abschluss der Baumaßnahme rückbauen
 und entsorgen

100 m2 EP GP

Summe Bereich 01.01

Baustelleneinrichtung, Netto:

Übertrag:

11 LV 3110 Rohbauarbeiten
 01 Titel Baustelleneinrichtung

01.02 Bereich Schutz- und Sicherungsmaßnahmen

Schutzmaßnahmen

Im Einflussbereich der Rückbau- und Abbrucharbeiten sind die Fassaden und Einbauten jeder Art, vor Beschädigungen und Verschmutzungen zu schützen.

Sämtliche Schutzeinrichtungen sind für die Dauer der Arbeiten vom AN vorzuhalten und zu unterhalten. Nach Gebrauch sind die Schutzeinrichtung einschließlich aller Befestigungsmittel zurückzubauen und bestimmungsgemäß zu entsorgen.

Die Kosten der Vorhaltung sind mit den nachfolgend angebotenen Einheitspreisen abgegolten, auch wenn dies in der Leistungsposition nicht gesondert erwähnt ist

01.02.1 Staubschutzwände, Gk-Wand, einseitig bekleidet

Staubschutzwände,
 als GK-Wandkonstruktion,
 Metallständerwand,
 einseitig bekleidet mit 1 Lage
 Gipskartonplatten,
 luftdicht verspachtelt

Anschlussbereiche luftdicht verklebt

Ausführungshöhe bis 4,50 m

nach Abschluss der Bauarbeiten rückbauen
 und bestimmungsgemäß entsorgen

30 m2 EP GP

01.02.2 Öffnung in GK-Wand

Öffnung in GK-Wand herstellen,
 Breite bis 2 m,
 Höhe bis 2,50 m

2 m2 EP GP

01.02.3 Folienschleuse

Folienschleuse,
 zum Verschluss der Öffnung,
 ausbilden als Durchgang zwischen dem
 Umbaubereich und Fluren,
 reissfeste, gitterverstärkte Baufolie,
 überlappend ausbilden
 Größe ca. 2 x 2,50 m

2 St EP GP

Übertrag:

11 LV 3110 Rohbauarbeiten
 01 Titel Baustelleneinrichtung

01.02.4 Staubschutzwände vorhalten

Staubschutzwände vorhalten,
 bestehend aus
 - Staubschutzwände
 - Foliendurchgänge

bis zur Freimeldung durch die Objektüber-
 wachung

480 m2Wo EP GP

01.02.5 Schutzeinrichtung ca. 3 x 4 m

Schutzeinrichtung entsprechend
 statischen, konstruktiven, umwelt- und
 sicherheitstechnischen Erfordernissen
 einsetzen, anfahren, aufstellen, ggf. umsetzen,
 nach Gebrauch rückbauen und entsorgen,

Einsatzort(e) : Türen und Tore

Verwendungszweck : Schutz vor Beschädigungen
 und Verschmutzungen

Schutzeinrichtung: nicht abschließbar

Ausführung : Seekieferplatten,
 Folienabdeckung

Abmessungen : Breite über 3 - 4 m
 Höhe bis 4 m

Schutzmaßnahmen vollflächig herstellen,
 während der Dauer der Instandsetzungsarbeiten
 vorhalten und unterhalten,
 nach Ermessen des AN umsetzen,
 nach Gebrauch rückbauen und bestimmungsgemäß
 entsorgen

1 st EP GP

01.02.6 Wie Position 01.02.5 :
 Abhängung Fassaden, Fensterfront

mit Vlies,
 Einsatzort(e) : Schutz der Fassade

10 m2 EP GP

01.02.7 Wie Position 01.02.5 :
 Schutzeinrichtung diverse, < 4 m² Einzelfläche
 wandhängend

Schutzeinrichtung

Einsatzort(e) : für diverse Einrichtungen
 wandhängend
 nach Festlegung mit dem SKP

Übertrag:

11 LV 3110 Rohbauarbeiten
01 Titel Baustelleneinrichtung

Ausführung situationsbezogen,
für Einzelflächen bis 4 m² Einzelgröße
Höhe bis 3 m

Abrechnung nach tatsächlicher Abwicklung
nach m²

20 m² EP GP

01.02.8 Unterbau Auffangwanne vor Eingang

Auffanwanne vor dem Eingang aufdoppeln,
zum Überfahren,
Abmessungen ca. 3 x 2 m,
Tiefe ca. 25 cm

wesentlicher Leistungsumfang:

- mehrteiliger Gitterrost ausbauen,
seitlich lagern
- Kanten der Wanne schützen
- Edelstahlwanne aufdoppeln mit Kanthölzern und
Bohlen
- Unterbau vorhalten und unterhalten
- nach Abschluss der Arbeiten rückbauen, Wanne
reinigen und Gitterroste wieder einlegen

Im Endzustand muss die Wanne beschädigungsfrei
überfahbar sein für Zwecke des AN

1 psch GP

Summe Bereich 01.02

Schutz- und Sicherungsmaßnahmen, Netto:

11 LV 3110 Rohbauarbeiten
01 Titel Baustelleneinrichtung

Summe Titel 01

Baustelleneinrichtung, Netto:

Übertrag:

11 LV 3110 Rohbauarbeiten
 02 Titel Rückbauarbeiten

02 Titel Rückbauarbeiten

AS AB Anforderungsspezifikation
 > Abbrucharbeiten

Die nachfolgenden Spezifikationen sind, soweit in den Leistungspositionen nicht anders beschrieben mit den Einheitspreisen abgegolten.

AS .1 Kalkulations- und Ausführungsspezifikation

Für die Kalkulation und Ausführung sind die allgemeinen technischen Vertragsbedingungen gemäß

- VOB/C ATV/DIN 18 459 Rückbau- und Abbrucharbeiten

zugrunde zu legen.

Abbruchumfang:

Zum nachfolgend beschriebenen Leistungsumfang von Abbruchleistungen gehören grundsätzlich immer die nachfolgend genannten Leistungen, auch wenn diese nicht im Einzelnen in den Positionen erwähnt werden:

- Alle Befestigungsmittel und Befestigungsteile
- Reinigen des Abbruchbereiches
- Trennen des Abbruchgutes
- Transport zum Container
- Entsorgung
- sämtliche Entsorgungsgebühren
- Standzeiten/Mietzeiten für Container

Es ist Sache des AN die erforderlichen Abbruchleistungen nach Tagesabschnitten arbeitstätig mit der Objektüberwachung abzustimmen und eigenverantwortlich durchzuführen.

Die Ausführung der Abbruch,- Demontage und Umbauarbeiten nach Tagesabschnitten ist mit den angebotenen Einheitspreisen abgegolten,

Kalkulation Trennung und Entsorgung:

Die Trennung und Entsorgung der unterschiedlichen Abbruchmaterialien selbst ist Sache des AN. Sämtliche Abbruchmaterialien sind, sofern erforderlich, zur bestimmungsgemäßen Entsorgung nach Schadstoffklassen nach den Bestimmungen gemäß WBVB Ziff. 3.3 zu trennen.

Entsorgungsnachweis:

Übertrag:

11 LV 3110 Rohbauarbeiten
 02 Titel Rückbauarbeiten

Sämtliche Entsorgungsnachweise sind dem AG bzw. dessen Objektüberwachung in Kopie, spätestens mit der Rechnungsstellung, zu übergeben

AS .2 Transport aus dem Gebäude

Die Abbruchteile dürfen bis zu einem maximalen Transportgewicht bis 150 kg über die Flure abtransportiert werden.
 Handbetriebene Transportmittel/Hubgeräte müssen luftbereit sein.

AS .3 Staubentwicklung, Absaugung

Während der staubintensiven Abbrucharbeiten

> Abbruch Wände und Bodenaufbauten

sind die anfallenden Baustaubentwicklungen vom AN maschinell abzusaugen und in ein Staubfangzelt im Innenhof zu leiten.

Aufbau:

- Absauggerät ausgelegt auf das Raumvolumen nach Planung des AN

angebotenes Absauggerät:

'.....'

- Absaugschläuche, d min 25 cm
 - Staubfangzelt im Innenhof nach Planung durch den AN
- angebotene Staubfangvorrichtung

'.....'

** Ende Anforderungsspezifikation **

02.1 Absaugvorrichtung Baustaub

Absaugvorrichtung,
 zum Absaugen hoher Staubbelastungen während der Abbrucharbeiten,
 im wesentlichen bestehend aus

- Absauggerät
- Schläuchen, Länge bis 10 m
- Staubfangvorrichtung

Leitungsführung über die Fensterfront in den Innenhof, dort ist die Staubfangvorrichtung aufzustellen,

betriebsbereit aufbauen,

Übertrag:

11 LV 3110 Rohbauarbeiten
 02 Titel Rückbauarbeiten

nach Gebrauch rückbauen,
 aufgefangenes Staubgut bestimmungsgemäß entsorgen

1 psch GP

02.2 Betriebsstunden Absaugvorrichtung

Bestriebstunden der Absaugvorrichtung,
 wie zuvor beschrieben,
 Betrieb bei hoher Staubbelastung

60 h EP GP

02.3 Abbruch Fussbodenaufbau,

Abbruch Fussbodenaufbau,
 bis auf die Rohbaukonstruktion,

Bereich: Räum U.126, 126/2 Raum U127
 Bereich der Bettenreinigung
 (Geräte und Reinigungseinrichtungen
 werden zuvor bauseits rückgebaut)

wesentlicher Bodenaufbau (von unten nach oben):

- Dampfsperre, bituminös, mit Aluminiemeinlage
 PAK-Wert Z2 nach EPA,
 ca. 5 mm, verschweißt
- Dämmung aus Mineralwolle, kanzerogen,
 KMF, d = 10 cm
- PE-Folie, 2-lagig
- Zementestrich ca. 100 mm
- Fliesenbelag im Dünnbett,
 verfugt, Steinzeugfliesen, d ca. 10 mm

Abbruchgut bestimmungsgemäß entsorgen

Abrechnung nach m2

250 m2 EP GP

02.4 Rückbau Profile

Rückbau Profile,
 Bewegungsfugenprofile, Feldbegrenzungen.. etc.
 Profil ca. 30/30/1 mm,
 mit Bewegungsfugeneinlage,
 einschl. Schnitte,

Abbruchgut bestimmungsgemäß entsorgen

40 m EP GP

02.5 Sockelfliesen, Fuge einschneiden

Fuge einschneiden,
 1. Fuge oberhalb der Sockelfiese,
 einschl. Dickebett,
 d Fliese + Dickbett bis 3 cm,

Übertrag:

11 LV 3110 Rohbauarbeiten
 02 Titel Rückbauarbeiten

die zweite Fliesenreihe wird im Entzustand
 belassen und darf nicht beschädigt werden,
 mit Winkelschneider oder Kopffräse,

einschließlich abschnüren

60 m EP GP

02.6 Wie Position 02.5 (Seite 25):
 Fuge auf Höhe ca. 2 m,
 Stützen, umlaufend
 Stützenquerschnitt ca. 40/40 cm

3,6 m EP GP

02.7 untere Sockelfliesen abschälen

untere Sockelfliese abschälen,
 im Dickbett verlegt,
 Höhe bis 10 cm,
 Dicke mit Dickbett bis 2 cm,
 die zweite Fliesenreihe wird im Entzustand
 belassen und darf nicht beschädigt werden,

Untergrund : Putz

60 m EP GP

02.8 Rückbau Fliesenbekleidung Stützen, bis 2 m

Rückbau Fliesenbekleidung,
 Stützen, vierseitig,
 Querschnitt ca. 40/40 cm,
 einschließlich Mörtelbett,
 Abbruchhöhe bis 2 m,

Abbruchgut bestimmungsgemäß entsorgen

7,2 m2 EP GP

02.9 Rückbau Kantenschutzprofil, 30/30 mm

Rückbau Kantenschutz,
 Profil ca. 30/30/1 mm,
 Edelstahl,
 einschl. Schnitte,
 horizontal und vertikal,

Abbruchgut bestimmungsgemäß entsorgen

24 m EP GP

02.10 Abbruch Innenwände, MW 30-32 cm, bis 4,5 m

Abbruch Innenwände,
 als Totalabbruch,
 Ziegelmauerwerk geputzt,
 einschließlich Fliesenbekleidung im Dickbett

Übertrag:

11 LV 3110 Rohbauarbeiten
 02 Titel Rückbauarbeiten

verlegt,
 Gesamtstärke Wand einschließlich
 Bekleidungen 30 - 32 cm,
 - Bitumenabdichtung auf Metallfolie
 PAK-Wert Z2 nach EPA
 - Bekleidung aus Fliesen, geklebt

Abbruch raumhoch,
 Abbruchhöhe bis 4,50 m,

Abbruchgut bestimmungsgemäß entsorgen

13 m3 EP GP

02.11 Rückbau U-Zargen, Stahl, 230/90
 Holztürblatt

Rückbau U-Zargen,
 aus Stahl, mehrfach lackiert,
 Höhe bis 230 cm,
 Breiten bis 90 cm,
 einschl. Holztürblatt, d= 30 mm,
 Kunststoffbeschläge,
 Türgummis

Abbruchgut bestimmungsgemäß entsorgen

3 St EP GP

02.12 Rückbau Duschwanne

Rückbau Duschwanne,
 Keramik,
 ca. 1 x 1 m, Aufkantung ca. 30 cm,

Abbruchgut bestimmungsgemäß entsorgen

1 St EP GP

02.13 Rückbau Handwaschbecken mit Spiegel

Rückbau Handwaschbecken,
 Keramik,
 ca. 80/40 cm,
 einschl. Sifon und Ablauf
 Spiegel ca. 60/60 cm,
 wandhängend,

Abbruchgut bestimmungsgemäß entsorgen

1 St EP GP

02.14 Nassschnitt Bodenplatte, 20 cm

Nassschnitt in Bodenplatte,
 Schnitttiefe ca. 20 cm,
 in allen Längen,
 zum Herstellen der Rohrgräben,
 einschließlich der Einmessarbeiten gemäß
 Werkplanung,

Übertrag:

11 LV 3110 Rohbauarbeiten
 02 Titel Rückbauarbeiten

Plan: A-P5-BT6-GR-U1-GL-V_Bettenezentrale

einschließlich Bewehrungsschnitte,
 Stabdurchmesser bis 20 mm,

Abwasser soweit möglich absaugen, auffangen
 und entsorgen

36 m EP GP

02.15 Abbruch Bodenplattenbereiche für Rohrgräben

Abbruch Bodenplatten,
 bereichsweise,
 zuvor eingeschnittene Grabenbereiche,
 d ca. 20 cm,

Abbruchgut bestimmungsgemäß entsorgen

6 m3 EP GP

02.16 Zulage Zerkleinerungsschnitte,
 max. 150 kg Transportstücke

Zulage zum Abbruch der Bodenplattenbereiche,
 für Zerkleinerungsschnitte,
 als Nassschnitte,
 Schnittführung nach Planung des AN,

Anforderung:

Die Betonbauteile sind so zu zerkleinern,
 dass Transportgrößen bis 150 kg entstehen,
 höhere Lasten dürfen nicht über die Flure
 transportiert werden,

30 m EP GP

02.17 Abbruch GK-Unterdecke, Abhanghöhe bis 180 cm

Abbruch GK-Unterdecken,
 einschließlich Unterkonstruktion,
 als Totalabbruch,
 Bekleidung aus Gipskartonplatten,
 verspachtelt und mehrfach beschichtet,
 einschließlich Randfriese und Randprofilen,

Abhanghöhe bis 1,80 m,
 Abbruchhöhe bis 4,50 m,

Abbruchgut bestimmungsgemäß entsorgen

250 m2 EP GP

02.18 Zulage Erschwernis Einbauten in GK-Deckenraum

Zulage zum Abbruch der GK-Unterdecken,
 für die Ausführung in Teilabschnitten,
 mit Arbeitsunterbrechungen,
 Erschwernisse z.B.:

- Aufhängen der von Leitungen mit Kablebindern
- Erschwernis durch Trassen

Übertrag:

11 LV 3110 Rohbauarbeiten

02 Titel Rückbauarbeiten

- Erschnwernis durch dichte Technikbelegung
- Schützen der Einbauten vor Beschädigungen
- Hilfsabstützungen

250 m2 EP GP

02.19 Abbruch Mineralwolleauflage GK-Unterdecke

Abbruch Mineralwolleauflage der GK-Unterdecken,
als Totalabbruch,

Einstufung kanzerogen

- KMF,

Dicke 8-10 cm,

Leistungsumfang:

- Mitarbeiter sind mit Atemschutzmasken
auszustatten
- Mineralwolle zum Transport durch das Gebäude
in luftdichten Säcken verpacken

Abbruchgut bestimmungsgemäß entsorgen

250 m2 EP GP

02.20 Kernbohrung Fundament d= 20 cm

Kernbohrung im Fundament,
nach dem Herstellen der Rohrgräben,

> Durchmesser 20 cm,

als Nassbohrung,
Durchbohren von Bewehrungsquerschnitten
bis 20 mm sind einzukalkulieren,
Fundamentbreiten bis 100 cm,
Betongüte vergleichbar C35/45,

Bohrkerne entsorgen
Abrechnung nach cm Bohrung

200 cm EP GP

02.21 Kernbohrung Fundament d= 30 cm

Kernbohrung im Fundament,
nach dem Herstellen der Rohrgräben,

> Durchmesser 20 mm,

als Nassbohrung,
Durchbohren von Bewehrungsquerschnitten
bis 20 mm sind einzukalkulieren,
Fundamentbreiten bis 100 cm,
Betongüte vergleichbar C35/45,

Bohrkerne entsorgen
Abrechnung nach cm Bohrung

100 cm EP GP

Übertrag:

11 LV 3110 Rohbauarbeiten
 02 Titel Rückbauarbeiten

02.22 Kernbohrung d= 6 cm

Kernbohrung,
 nach dem Herstellen der Rohrgräben,

> Durchmesser 60 mm,

als Nassbohrung,
 Durchbohren von Bewehrungsquerschnitten
 bis 20 mm sind einzukalkulieren,
 Fundamentbreiten bis 100 cm,
 Betongüte vergleichbar C35/45,

Bohrkerne entsorgen
 Abrechnung nach cm Bohrung

200 cm EP GP

02.23 Wie Position 02.22 :
 Kernbohrung d= 18 cm

100 cm EP GP

Sonstige Rückbau- und Abbrucharbeiten

Folgende Arbeiten sind gegen Nachweis
 auszuführen:

- Öffnen und Schließen von Abhang- und
 Rasterdecken
- sonstigen Leistungen auf Anweisung der
 Objektüberwachung

AS 99 Anforderungsspezifikation Stundenlohnarbeiten

Verrechnungssätze für Löhne

Die Verrechnungssätze für die nachstehenden Lohn-
 und Berufsgruppen sind unaufgegliedert anzubieten.

In ihnen sind enthalten:

- > Lohn- und Gehaltskosten
- > Lohn- und Gehaltsnebenkosten
- > Sozialkosten einschließlich Sozialkassenbeiträge
- > Gemeinkostenanteile
- > Gewinn
- > Sämtliche An- und Abfahrten (Fahrzeug- u. Transportkosten)
- > Sämtliche Lohnkosten der An- u. Abfahrten (Mannstunden)

Zuschläge zu den Verrechnungssätzen für vom Auftrag-
 geber angeordnete oder zu vertretende Nacht-, Sonn-
 tags-, Feiertags- und Mehrarbeit (Überstunden) sind
 gesondert nachzuweisen. Beschäftigt der Bieter bei
 einer der nachstehenden Lohn-/Berufsgruppen keine
 Arbeitskräfte, hat er dies anzugeben und statt
 dessen den Einsatz möglichst gleichwertiger Arbeits-
 kräfte anzubieten. Die Ausführung von Regiearbeiten
 erfolgt nur im Bedarfsfall auf besondere Anordnung
 der Objektüberwachung. Über die ausgeführten Leist-
 ungen sind fortlaufend nummerierte Regieberichte

Übertrag:

11 LV 3110 Rohbauarbeiten
 02 Titel Rückbauarbeiten

anzufertigen, die Art und Umfang der Arbeiten erschöpfend beschreiben. Die Berichte sind jeweils spätestens am nächsten Werktag bei der Objektüberwachung zur Prüfung vorzulegen.

Im nachfolgenden Titel "Stundenlohnarbeiten" sind Bedarfsleistungen beschrieben. Die Leistungen sind im Bedarfsfalle nach schriftlicher Anordnung durch die Objektüberwachung auszuführen. Eine Beauftragung erfolgt jeweils im Einzelfall. Ein Anspruch des AN auf die Ausführung der nachfolgend beschriebenen Leistungen besteht grundsätzlich nicht, auch wenn diese zunächst vom AG beauftragt sind.

* Ende der Anforderungsspezifikation *

02.24 Helfer Rückbauarbeiten
 Stunden Helfer

50 h EP GP

02.25 Facharbeiter Rückbauarbeiten
 Stunden eines Facharbeiter

50 h EP GP

Summe Titel 02

Rückbauarbeiten, Netto:

11 LV 3110 Rohbauarbeiten
 03 Titel Rohbauarbeiten, Grundleitungen, Sonstige Arbeiten

03 Titel Rohbauarbeiten, Grundleitungen, Sonstige Arbeiten

03.01 Bereich Rohgrabenaushub, Verfüllungen

Technische Vorbemerkungen

Aufmaß und Abrechnung

Bei den Mengenerrechnungen des AG wurde, wenn nicht anders ausgewiesen, immer von den Mengenverhältnissen im eingebauten Zustand ausgegangen. Mehrungen, die sich erfahrungsgemäß durch Lockerungen bei Lagerungs- oder Transportvorgängen ergeben und für die Kostenberechnung von Bedeutung sind, müssen durch den AN in die jeweiligen Positionen einkalkuliert werden. (Entsprechende Umrechnungsfaktoren sind in der Urkalkulation festzuhalten).

Der Mengennachweis in Tonnen ist soweit technisch möglich über geeichte Waagen vor Ort zu führen.

Verdichtungsnachweise

Sofern in den LV-Positionen das lagenweise verdichten von zu liefernden Stoffen gefordert wird (z.B. dPr 100 %) hat der AN grundsätzlich den Nachweis zu erbringen, dass der Verdichtungsgrad erreicht ist.

** Ende der technischen Vorbemerkungen **

03.01.1 Rohrgrabenaushub, t bis 1,25 m, b 0,6 - 1,8 m
 profilgerecht lösen, Handschachtung

Rohrgrabenaushub,
 in zuvor freigeschnittenen Bodenplattenbereichen,
 Plan: A-P5-BT6-GR-U1-V_Bettzentrale

profilgerecht lösen,
 Aushub in Handschachtung,

Aushubtiefe : bis 1,25 m
 Sohlenbreite : ca. 0,6 m
 Aushubgut : Auffüllungen, Kiesmaterial,
 Restmengen Bauschutt

brauchbares Aushubgut in der erforderlichen Masse
 seitlich zur Wiederverfüllung lagern

40 m3 EP GP

03.01.2 Zulage Abböschten Grabenaushub

Zulage zum Rohrgrabenaushub,
 für das Abbösch der Gräben,
 max. 60 °

40 m3 EP GP

Übertrag:

11 LV 3110 Rohbauarbeiten

03 Titel Rohbauarbeiten, Grundleitungen, Sonstige Arbeiten

03.01.3 Zulage Verfestigung

Zulage zum Aushub,
für Verfestigungen,
Ausführung nach vorheriger Anordnung durch die
Objektüberwachung

20 m3 EP GP

03.01.4 Aushub aufladen, transportieren zur Entsorgungs-
stelle, Handtransport

Aushubgut aufladen,
aus dem Gebäude transportieren,
abfahren bis zur Entsorgungsstelle nach Wahl
des AN,

Ausführung von Hand,

zulässige Transportmittel:

- Schubkarren luftbereit
- Transportmulden, Gesamtgewicht je Transport-
heit (Mulde + Aushubgut) ca. 1,5 to,
luftbereit

Transportweg aus dem Gebäude siehe BE-Plane,
außerhalb des Gebäudes auf LKW laden und ab-
fahren zur Entsorgungsstelle nach Wahl des AN

20 m3 EP GP

03.01.5 Entsorgung Aushubgut

Aushubgut entsorgen,
- Kies, verunreinigt
- Auffüllungen

Homogenbereiche: B1-B3
nach DIN 18300, 2015-08

Vermischungen aus Bauschutt

20 m3 EP GP

03.01.6 Kiesauffüllung, unter Bodenplatten,
abschnittsweise

Kiesauffüllung,
mit vom AN zu liefernden Stoffen,
mit geeignetem, kornabgestuftem, schluffarmem, gut
verdichtbarem Material (Wandkies bzw. Kies der
Bodengruppen GW / GU, < 10 Gew.-% Feinkornanteil)
einschließlich Anlieferung,

Material lagenweise einbauen und verdichten
(DPr 98 %),
Grabentiefe bis 1,25 m

6 m3 EP GP

Übertrag:

11 LV 3110 Rohbauarbeiten
 03 Titel Rohbauarbeiten, Grundleitungen, Sonstige Arbeiten

03.01.7	Feinplanie unter Bodenplatten, Gründungssohle verdichten Feinplanie herstellen und verdichten, zur Ergänzung der Bodenplatte, eben abziehen, Gründungssohle verdichten, DPr 100 %,	30 m2	EP	GP
03.01.8	PE-Folie, 2-lagig Pe-Folie, 0,2 mm, 2-laigg, unter der Bodenplatte, Überlappung 10 cm	30 m2	EP	GP
03.01.9	Rohrgraben verfüllen, bis 1,25 m, Kies GU/GW Rohgräben verfüllen, einschließlich Einsanden der Leitungen und Verdichtung, mit geeignetem, kornabgestuftem, schluffarmen, gut verdichtbaren Material (Wandkies bzw. Kies der Bodengruppen GW / GU, < 10 Gew.-% Feinkornanteil) einschließlich Anlieferung, Material lagenweise einbauen und verdichten (DPr 98 %), Grabentiefe bis 1,25 m	14 m3	EP	GP
03.01.10	Rohrgraben verfüllen, seitl. gel. Material Rohgräben verfüllen, einschließlich Einsanden der Leitungen und Verdichtung, mit zuvor seitlich gelagertem Aushubmaterial, Material lagenweise einbauen und verdichten (DPr 98 %), Grabentiefe bis 1,25 m	6 m3	EP	GP

Summe Bereich 03.01

Rohgrabenaushub, Verfüllungen, Netto:

Übertrag:

11 LV 3110 Rohbauarbeiten
 03 Titel Rohbauarbeiten, Grundleitungen, Sonstige Arbeiten

03.02 Bereich Rohbauarbeiten

03.02.1 Betonstabstahl liefern, B 500 A, 10 mm
 70 cm

Betonstabstahl,
 zum einkleben,
 B 500 A nach DIN 488,
 Durchmesser 10 mm,
 Zuschnittlängen bis 70 cm,

Ausführung nach Detail

Abrechnung nach m

63 m EP GP

03.02.2 Betonstahlmatten Kleinmengen, B 500 A
 liefern, verlegen und einbauen

Betonstahlmatten,
 Kleinmengen für Bodenplattenverschluss,
 B 500 A nach DIN 488,
 Lager-/und/oder Listenmatten,
 liefern, schneiden, biegen und einbauen,
 einschließlich anarbeiten and Rohrdurchführungen,
 einschließlich Abstandhalter, Verbindungen etc.,

Abrechnung nach Stahlliste

0,5 to EP GP

03.02.3 Bewehrungsstab einkleben, d=10 mm,
 bis 20 cm tief, Hilti Hit HY 200

Bewehrung einkleben,
 in Bodenplatte,
 mit Hilti HY 200
 d = 10 mm,
 im Abstand 40 cm,
 Einklebetiefe bis 20 cm,
 Bohrlochtiefe bis 22 cm,
 einschließlich der Bohrungen

Abrechnung nach Stück

90 St EP GP

03.02.4 Aufrauhern Betonunterlage, RT 3,0, > 1,5 N/mm²

Aufrauhern der Betonunterlage,
 mechanische Oberflächenbehandlung,
 fräsen oder stemmen,
 horizontal,

> Bereich: zuvor geschnittene Bodenplatten-
 ränder

Streifenbreite 20 cm,

zu erfüllende
 Fugenbeschaffenheit : rau, entsprechend den

Übertrag:

11 LV 3110 Rohbauarbeiten
 03 Titel Rohbauarbeiten, Grundleitungen, Sonstige Arbeiten

Anforderungen nach DIN EN
 1992-1-1, Ziff. 6.2.5

Schuttgut bestimmungsgemäß entsorgen

Abrechnung nach m bearbeitere Fläche

40 m EP GP

03.02.5 Stb.-Bodenplattenergänzungen, 20 cm
 C 25/30, XC1, W0

Stb.-Bodenplattenergänzungen,
 > einschließlich Schalung <

Einbaubereich : über Rohrgräben
 Dicke : 20 cm

Beton : Beton DIN EN 206-1/DIN 1045-2
 Festigkeitsklasse: C 25/30
 Expositionsklasse: XC1, W0
 Körnung : Größtkorn 16 mm

Oberfläche eben abziehen,
 höhengleich an den Bestand,

Bewehrung wird gesondert vergütet

Nachbehandlung : abdecken mit PE-Folie

30 m2 EP GP

Summe Bereich 03.02

Rohbauarbeiten, Netto:

Übertrag:

11	LV	3110 Rohbauarbeiten
03		Titel Rohbauarbeiten, Grundleitungen, Sonstige Arbeiten

03.03 Bereich Sonstige Arbeiten

03.03.1 Winkelprofil, Alu

Winkelprofil einspachteln,
unter der untersten Fliesenreihe,

> Detail Plan A->P5-BT6-GR-U1_Bettenezentrale

Aluwinkel,
h= 15 mm

einschl. aller Schnitte und Anpassarbeiten

60 m EP GP

03.03.2 Anschluss- und Bewegungsfugen, dauerelastisch

Versiegelung der Anschluss- und Bewegungsfugen
als Rechtecksfuge einschl. Hinterfüllmaterial /
Hinterfüllschnur,

- Fugendichtstoff aus Silikon-Kautschuk
 - > lösemittelfrei, mit fungizider Ausrüstung
 - > alterungs- und witterungsbeständig
 - > wasserfest und resistent gegen verdünnte Säuren und Laugen
 - > geeignet für Klinikeinsatz
 - > resistent gegen Desinfektionsmittel
 - > Farbe: Passend zur Fliesenverfugung n. W. d. AG, Bemusterung erforderlich
- Fugenbreite : gem. Planung unter Beachtung des IVD-Merkblattes Nr.3

200 m EP GP

Sonstige Arbeiten

Folgende Arbeiten sind gegen Nachweis auszuführen:

- Reparatur- und Ergänzungsarbeiten Fliesen
- sonstigen Leistungen auf Anweisung der Objektüberwachung

AS 99 Anforderungsspezifikation Stundenlohnarbeiten

Verrechnungssätze für Löhne

Die Verrechnungssätze für die nachstehenden Lohn- und Berufsgruppen sind unaufgegliedert anzubieten.

In ihnen sind enthalten:

- > Lohn- und Gehaltskosten
- > Lohn- und Gehaltsnebenkosten
- > Sozialkosten einschließlich Sozialkassenbeiträge
- > Gemeinkostenanteile
- > Gewinn
- > Sämtliche An- und Abfahrten (Fahrzeug- u. Transportkosten)

Übertrag:

11 LV 3110 Rohbauarbeiten
 03 Titel Rohbauarbeiten, Grundleitungen, Sonstige Arbeiten

> Sämtliche Lohnkosten der An- u. Abfahrten (Mannstunden)

Zuschläge zu den Verrechnungssätzen für vom Auftraggeber angeordnete oder zu vertretende Nacht-, Sonntags-, Feiertags- und Mehrarbeit (Überstunden) sind gesondert nachzuweisen. Beschäftigt der Bieter bei einer der nachstehenden Lohn-/Berufsgruppen keine Arbeitskräfte, hat er dies anzugeben und statt dessen den Einsatz möglichst gleichwertiger Arbeitskräfte anzubieten. Die Ausführung von Regiearbeiten erfolgt nur im Bedarfsfall auf besondere Anordnungen der Objektüberwachung. Über die ausgeführten Leistungen sind fortlaufend nummerierte Regieberichte anzufertigen, die Art und Umfang der Arbeiten erschöpfend beschreiben. Die Berichte sind jeweils spätestens am nächsten Werktag bei der Objektüberwachung zur Prüfung vorzulegen.

Im nachfolgenden Titel "Stundenlohnarbeiten" sind Bedarfsleistungen beschrieben. Die Leistungen sind im Bedarfsfalle nach schriftlicher Anordnung durch die Objektüberwachung auszuführen. Eine Beauftragung erfolgt jeweils im Einzelfall. Ein Anspruch des AN auf die Ausführung der nachfolgend beschriebenen Leistungen besteht grundsätzlich nicht, auch wenn diese zunächst vom AG beauftragt sind.

* Ende der Anforderungsspezifikation *

03.03.3 Facharbeiter

Stunden eines Facharbeiter

200 h EP GP

Materialabrechnung gegen Nachweis

Sämtlicher Materialbedarf wird gegen Nachweis vergütet.

Preisbildung mit Materialpreiszuschlag des AN:%
 (vom Bieter einzutragen)

Der angegebene EP gilt als Faktor, Beispiel:
 - 10% Zuschlag = Faktor 1,1

03.03.4 Materialpauschale

Abrechnung gegen Nachweis

500 Mat EP GP

Summe Bereich 03.03

Sonstige Arbeiten, Netto:

Übertrag:

11 LV 3110 Rohbauarbeiten

03 Titel Rohbauarbeiten, Grundleitungen, Sonstige Arbeiten

Summe Titel 03

Rohbauarbeiten, Grundleitungen, Sonstige Arbeiten, Ne... ..

Übertrag:

11 LV 3110 Rohbauarbeiten
 04 Titel Arbeiten im Stundenlohn, Baubestandsdokumentation

04 Titel Arbeiten im Stundenlohn, Baubestandsdokumentation

04.01 Bereich Arbeiten im Stundenlohn

AS 99 Anforderungsspezifikation Stundenlohnarbeiten

Verrechnungssätze für Löhne

Die Verrechnungssätze für die nachstehenden Lohn- und Berufsgruppen sind unaufgegliedert anzubieten.

In ihnen sind enthalten:

- > Lohn- und Gehaltskosten
- > Lohn- und Gehaltsnebenkosten
- > Sozialkosten einschließlich Sozialkassenbeiträge
- > Gemeinkostenanteile
- > Gewinn
- > Sämtliche An- und Abfahrten (Fahrzeug- u. Transportkosten)
- > Sämtliche Lohnkosten der An- u. Abfahrten (Mannstunden)

Zuschläge zu den Verrechnungssätzen für vom Auftraggeber angeordnete oder zu vertretende Nacht-, Sonntags-, Feiertags- und Mehrarbeit (Überstunden) sind gesondert nachzuweisen. Beschäftigt der Bieter bei einer der nachstehenden Lohn-/Berufsgruppen keine Arbeitskräfte, hat er dies anzugeben und statt dessen den Einsatz möglichst gleichwertiger Arbeitskräfte anzubieten. Die Ausführung von Regiearbeiten erfolgt nur im Bedarfsfall auf besondere Anordnung der Objektüberwachung. Über die ausgeführten Leistungen sind fortlaufend nummerierte Regieberichte anzufertigen, die Art und Umfang der Arbeiten erschöpfend beschreiben. Die Berichte sind jeweils spätestens am nächsten Werktag bei der Objektüberwachung zur Prüfung vorzulegen.

Im nachfolgenden Titel "Stundenlohnarbeiten" sind Bedarfsleistungen beschrieben. Die Leistungen sind im Bedarfsfalle nach schriftlicher Anordnung durch die Objektüberwachung auszuführen. Eine Beauftragung erfolgt jeweils im Einzelfall. Ein Anspruch des AN auf die Ausführung der nachfolgend beschriebenen Leistungen besteht grundsätzlich nicht, auch wenn diese zunächst vom AG beauftragt sind.

* Ende der Anforderungsspezifikation *

04.01.1 Facharbeiter Rohbauarbeiten

Stunden Facharbeiter,
für Rohbauarbeiten

100 H EP GP

04.01.2 Helfer Rohbauarbeiten

Stunden Helfer,
für Rohbauarbeiten

100 H EP GP

Übertrag:

11 LV 3110 Rohbauarbeiten
04 Titel Arbeiten im Stundenlohn, Baubestandsdokumentation

Summe Bereich 04.01

Arbeiten im Stundenlohn, Netto:

Übertrag:

11	LV	3110 Rohbauarbeiten
04	Titel Arbeiten im Stundenlohn, Baubestandsdokumentation	

04.02 Bereich Baubestandsdokumentation

04.02.1 Baubestandsdokumentation

für die Baubestandsdokumentation sind alle für den späteren Betrieb und die Nutzung, sowie für Umbauten, Instandsetzungen und Instandhaltungen erforderlichen Einzeldokumente (inkl. Planunterlagen) zu erbringen,

Die vom AN vorzulegenden Nachweise müssen die Anforderungen gemäß Ziff. 16.ff der Baubeschreibung erfüllen.

Dies umfasst (nicht abschließend):

- > Nachweise zu Bauprodukten und Bauarten
- > Berechnungen
- > Produktdatenblätter, Herstellerverzeichnisse
- > Betriebs- und Instandhaltungsvorgaben, Pflegehinweise, Ersatzteillisten
- > Prüfprotokolle, Gutachten
- > Unterlagen zu Abnahme, Einweisungen, Übergaben
- > Pläne, Zeichnungen, Schemata
- > Foto- und Bilddokumentation
- > Anlagenbeschreibungen
- > Daten der Geräte
- > Unterlagen zu Brandschutz technischer Anlagenteile
- > Unterlagen zu Mess-Steuer, und Regelungsanlagen

In dieser Position ist die Erbringung der Unterlagen zu kalkulieren, die nicht in anderen Positionen erfasst sind und keine Nebenleistung darstellen.

Struktur

Alle zu erbringenden Dokumente aus dieser und anderen Positionen und aus Nebenleistungen müssen in eine vom AG vorgegebene 3-stufige Gliederungsstruktur eingeordnet werden. Dies gilt sowohl für die Papierdokumentation in Aktenordnern, als auch für die digitale Dokumentation in Dateiform. Alle Einzeldokumente (Papierdokumente und Einzeldateien) sind in Verzeichnissen in der vorgegebenen Gliederungsstruktur zu erfassen.

Form

Die gesamte Dokumentation ist in Papierform in Aktenordnern zu übergeben. Die Anzahl der Ausfertigungen wird vom AG vorgeben, i. d. Regel zweifach. Die einzelnen Papierdokumente sind in der vorgegebenen Struktur in die Ordner einzuordnen und mit Trennblättern zu unterteilen. Der Inhalt der Ordner ist jeweils in einem vorangestellten Verzeichnis zu dokumentieren.

Zusätzlich sind alle Einzeldokumente jeweils in digitaler Form als PDF-Datei und ggf. zusätzlich als bearbeitbares Dateiformat auf Datenträger gesammelt zu übergeben. Die Dateien sind in in der vorgegebenen Struktur (digitalen Ordnern) auf dem Datenträger abzulegen.

Übergabe an AG

Die Papier- und digitale Dokumentation ist einzeln im Bauablauf und als Gesamtpaket zusammengefasst der Objektüberwachung des AG zu übergeben. Das Gesamtpaket der Dokumentation muss vor der Abnahme so rechtzeitig übergeben werden, dass eine Überprüfung durch die Objektüberwachung vor dem Abnahmetermin möglich ist. Können aus technischen oder ablaufbedingten Gründen einzelne Dokumente nicht vor

Übertrag:

11 LV 3110 Rohbauarbeiten
04 Titel Arbeiten im Stundenlohn, Baubestandsdokumentation

der Abnahme fertiggestellt werden, so ist dies rechtzeitig
der Objektüberwachung schriftlich mitzuteilen und die
Übergabe dieser Dokumente abzustimmen.

1 psch GP

Summe Bereich 04.02

Baubestandsdokumentation, Netto:

11 LV 3110 Rohbauarbeiten

04 Titel Arbeiten im Stundenlohn, Baubestandsdokumentation

Summe Titel 04

Arbeiten im Stundenlohn, Baubestandsdokumentation, Ne... ..

Übertrag:

11 LV 3110 Rohbauarbeiten
 05 Titel Technische Ausrüstung

05 Titel Technische Ausrüstung

05.01 Bereich Bodenabläufe 411

ABLAUFKÖRPER:

In den folgenden Positionen ist das Ausrichten der einzelnen Bodenabläufe an das bauseits vorgegebene Fliesenraster in den Einheitspreis miteinzukalkulieren.

05.01.1 Bodenablauf DN 100

zum Einbau in Beton, zum Einbau im Innenbereich für Flächen ohne Fahrverkehr, Ablaufkörper mit Abdichtung in Bitumenbahn, Oberteil zum Einbau in Bodenaufbau mit Abdichtung durch PVC-Belag.

Gesamtbodenaufbauhöhe (RFB bis FOK): ca. 200 mm

Bestehend aus:

1 Stück Bodenablauf, DN 100, aus Gusseisen, mit Pressdichtungsflansch, mit herausnehmbaren Glockengeruchsverschluss, Stutzenneigung 90 Grad, mit Erdungsanschluss, Abflusswert: mind. 2 l/s.

1 Stück Aufsatzstück aus Edelstahl Stutzendurchmesser 125 mm, Rahmen aus Edelstahl, Schlitzrost aus Edelstahl, Abmessungen ca. 150 x 150 mm, lose eingelegt, Belastungsklasse K 3

Einschließlich Haltering.

Einschließlich Verbindungs-, Befestigungs- Dichtungsmaterial und Kleinmaterial. Einschließlich passendem Übergangsstück zum Anschluss an vorab angebotene Grundleitung aus PP.

Der Aufsatzrahmen ist dem Estrichleger zum Einbau beizustellen.

1 St EP GP

05.01.2 Wie Position 05.01.1 : Bodenablauf DN 100, einteilig zum Anschluss der Gerätewannen und Maschinenabläufe (Matzratendesinfektion und Bettgestellwaschanlage).

Bestehend aus:

1 Stück Bodenablauf, DN 100, aus Gusseisen, mit Pressdichtungsflansch, mit herausnehmbaren Glockengeruchsverschluss, Stutzenneigung 90 Grad, mit Erdungsanschluss, Abflusswert: mind. 2 l/s.

Übertrag:

11 LV 3110 Rohbauarbeiten
05 Titel Technische Ausrüstung

Einschließlich Abstimmung mit dem AN vom Gewerk
Medizintechnik zum Anschluss des Bodenablaufs
an die Gerätewanne.

4 St EP GP

Summe Bereich 05.01

Bodenabläufe 411 , Netto:

Übertrag:

11 LV 3110 Rohbauarbeiten
 05 Titel Technische Ausrüstung

05.02 Bereich Grundleitungen unter Bodenplatte 411

GRUNDLEITUNGEN UNTER BODENPLATTE:

Nachfolgend beschriebene Positionen beschreiben die Abwasserrohre unter der Bodenplatte. Die Angaben der Höhenkoten des Bestandes sind den Bestandsunterlagen entnommen. Vor Beginn der Grabarbeiten der gesamten neuen Grundleitung ist durch den AN die Höhenkote der vorhandenen Grundleitung an der Anschlussstelle Bestand/Neu zu erfassen, um die Höhenkoten der neuen Leitungen vor den Grabarbeiten überprüfen zu können. Dies ist in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.

Alle im Boden verlegten bzw. unzugänglich im Baukörper eingebauten Grundleitungen dürfen nur nach Sichtprüfung und mit Zustimmung der Bauüberwachung des Auftraggebers berdeckt werden.

05.02.1 PP-Rohr DN 110

Abwasserkanal DIN EN 1610 für Schmutzwasser, aus PP (Polypropylen)-Rohren, Vollwandrohr nach DIN EN 14758-1, mit Muffenverbindung, DN 110, Außendurchmesser 110mm, Wandstärke 3,4mm, Nenn-Ringsteifigkeit SN 10 DIN EN ISO 9969, Verlegung in Rohrgräben bis 1,50m Tiefe,

Formstücke werden gesondert vergütet.

40 m EP GP

05.02.2 Wie Position 05.02.1 :

PP-Rohr DN 160
 Außendurchmesser 160mm, Wandstärke mind. 4,9mm.

1,5 m EP GP

05.02.3 PP-Bogen DN 110

als Zulage für vorab angebotenes PP-Rohr, für Bogen DN 110, in allen Gradzahlen.

26 St EP GP

05.02.4 Wie Position 05.02.3 :

PP-Bogen DN 160

1 St EP GP

Übertrag:

11 LV 3110 Rohbauarbeiten
 05 Titel Technische Ausrüstung

05.02.5 PP-Abzweig DN 110/110

als Zulage für vorab angebotenes PP-Rohr,
 für Abzweig DN 110,
 45 Grad
 Hauptrohr DN 110
 Abzweigrohr DN 110

6 St EP GP

05.02.6 Übergangrohr,

als Zulage für vorab beschriebene Abwasserleitung,
 exzentrisch,
 aus PP (Polypropylen)-Rohren,
 Vollwandrohr nach DIN EN 14758-1,
 große Nennweite DN 160,
 kleine Nennweite DN 110.

1 St EP GP

05.02.7 PP-Muffe DN 110

als Zulage für vorab angebotenes PP-Rohr,
 für PP-Muffe DN 110,
 als Überschieb- oder Doppelsteckmuffe.

47 St EP GP

05.02.8 Wie Position 05.02.7 :

PP-Muffe DN 160

3 St EP GP

05.02.9 PP-Passstück DN 110

als Zulage für vorab angebotenes PP-Rohr,
 für Passstück DN 110,
 einschl. Rohrschnitt.

16 St EP GP

05.02.10 Wie Position 05.02.9 :

PP-Passstück DN 160

2 St EP GP

REINIGUNGSROHRE:

05.02.11 Reinigungsrohr mit Verschlussdeckel,

als Zulage für vorab beschriebene Abwasserleitung,
 aus PP (Polypropylen)-Rohren,

Übertrag:

11 LV 3110 Rohbauarbeiten
 05 Titel Technische Ausrüstung

Vollwandrohr nach DIN EN 14758-1,
 mit Muffenverbindung,
 mit eckigem Verschlussdeckel,
 DN 110.

1 St EP GP

REINIGUNGSVERSCHLÜSSE:

05.02.12 Reinigungsverschluss,

für Bodeneinbau, für den Anschluss an
 vorab beschriebene Abwasserleitung,
 aus PP (Polypropylen)-Rohren,
 DN 110.
 Mit Schnellverschluss, wasserdicht bis 5 m Wassersäule,
 mit Rahmen und verschraubter Abdeckplatte
 aus Edelstahl, Werkstoff-Nr. 1.4404,
 Abmessungen Abdeckplatte ca. 150 x 150 mm
 Belastungsklasse L 15,
 Verlängerung aus ABS-Kunststoff und Verschluss aus PP.

1 St EP GP

AUFLAGER

05.02.13 Auflager PP-Rohr DN 100 bis DN 160

Auflager aus nichtbindigem Boden (Sand-Kies)
 Mindestdicke 15cm, Auflagerwinkel 120 Grad,
 einschl. Einbetten der Rohrleitung gemäß
 DIN EN 1610 bis 30cm über Rohrscheitel

36,5 m EP GP

DURCHFÜHRUNGEN

05.02.14 Bodendurchführung DN 110

für vorab beschriebene PP-Rohre,
 mit druckwasserdichter, umlaufender
 Mehrstegdichtung, gas- und geruchsdicht,
 einseitig angeformter Steckmuffe mit
 Folienflansch, öl- und bitumenbeständig,
 umlaufend ca. 15 cm,
 zum Anschluss an bauseitige Bitumenabdichtung.

Lieferlänge: ca. 50 cm

liefern und fachgerecht in die Bodenplatte einbauen

7 St EP GP

DICHTUNGSEINSÄTZE:

Übertrag:

11 LV 3110 Rohbauarbeiten
 05 Titel Technische Ausrüstung

05.02.15 Dichtungseinsatz, Mediendurchmesser DN 110 (PP)

passend für angebotenes Rohr aus Polypropylen (PP),
 für Bauten ohne Dichtungsbahnen,
 für den Einbau in ein bauseitige Kernbohrung,
 zur Abdichtung gegen drückendes Wasser,
 Dichtung beidseitig, für ein Medienrohr.
 Abdichtendes Medienrohr: PP-Rohr
 Kernbohrdurchmesser: ca. 200 mm,
 Medienrohraußendurchmesser: ca. 110 mm

Dichtungseinsatz bestehend aus:
 - nichtgeteilte Dichtung, doppelt dichtend,
 mit asymmetrisch profilierten Stahlringen aus Edelstahl,
 - 2 x ca. 27mm EPDM-Dichtung, temperaturbeständig
 von -40 bis +140 Grad C.

Einschließlich Abstimmung der Technischen Details
 mit dem AN Dachabdichtungen.

Einschließlich Dichtungseinsatz an Montageort
 transportieren und mit angebotenen PP-Rohr in
 bauseitiger Kernbohrung montieren.

Einschließlich Verbindungs-, Befestigungs-
 Dichtungsmaterial und Kleinmaterial.

2 St EP GP

OPTISCHE INSPEKTION

Das bei der Kanaluntersuchung verantwortlich
 eingesetzte Personal muss bau- und
 materialtechnisches Fachwissen aus dem Kanalbau
 und eine mind. einjährige Inspektionspraxis
 besitzen. Nachweise sind dem AG auf Verlangen vorzulegen.

Die komplette optische Inspektion hat nach den
 ISYBAU-Austauschformaten der letzten Ausgabe
 der "Arbeitshilfen Abwasser" zu erfolgen.

Alle Inspektionsdaten sind vom AN auf geeignetem
 Datenträger im jeweiligen ISYBAU-Austauschformat
 (XML Version 01.2010) zu liefern, dies sind
 im Einzelnen die Format-Typen:
 - Stammdaten (A-7.4)
 - Zustandsdaten (A-7.5).

Die zu verwendeten Steuer- und Zustandskürzel
 sind in den ISYBAU-Formatbeschreibungen
 festgelegt und bindend.

Es sind zu erstellen (gemäß LV-Postionen):
 a) Videoaufzeichnungen, technische Anforderungen
 gemäß LV-Postition
 b) Fotodokumentation mit Videoprinter oder Kamera
 c) Datenträger zur Ablage aller Daten und Videos
 d) Untersuchungsprotokolle und Haltungsgrafiken mit
 zugeordneten Fotos
 e) Schachtprotokolle.

Technische Anforderungen an TV-Kamera und Zubehör:
 - mind. 2 Personen Bedienung ausgebildeter

Übertrag:

11 LV 3110 Rohbauarbeiten
 05 Titel Technische Ausrüstung

Techniker/Inspekteur und Helfer

- Farbkamera, schwenkbar entsprechend der PAL-Norm, Bildauflösung mind. 300 Zeilen horizontal (Es dürfen nur Kameras mit Dreh-Schwenk-Kopf und seitenrichtigen aufrechten Bild verwendet werden)
- mind. 150 m Kamerakabel
- Einsatzbereich lt. Positionsbeschreibung
- Für größere Rohrdurchmesser geeignete verstärkte Beleuchtungseinrichtung
- Elektronische Dateneinblendgeräte.

Sie müssen die wichtigsten Kenndaten, wie Untersuchungsdatum, -zeit und -ort, Objektbezeichnung, Zustandskürzel, Stationierung, Fotonummer und Timecode der Untersuchung einblenden. Die Einblendung hat gemäß Arbeitshilfen Abwasser zu erfolgen.

Datenerstellung

Folgende Daten sind zu erfassen und liefern:

- Untersuchungsfirma
- Untersuchungstag
- Untersuchungsort (Straße)
- Schacht- und Haltungsbezeichnung.
Die Konventionen des ISYBAU-Formatbeschreibungen sind zwingend einzuhalten!
- Kanalart
- Materialart
- Profilhöhe und -breite
- Profilart
- Haltungs- und Rohrlänge
- Stationierung von Haltungsanfang und -ende, sowie Rohranfang und -ende
- Abzweig - und Stutzeneinmessung
- Inspektionsrichtung.

Die Fahrtgeschwindigkeit der Kamera darf 10cm/s nicht überschreiten. Muffen und Anschlussöffnungen sind in jedem Fall anzufahren. Schadstellen sind durch genaue Videoaufnahmen zu dokumentieren. Gravierende Schäden und Zustände werden fotografiert.

Datenträger

Die aufgezeichneten Daten sind bis zur endgültigen Freigabe durch den AG beim AN zu speichern. Werden die Daten vor diesem Zeitpunkt gelöscht und die abgegebenen Daten sind nicht verwertbar, hat der AN auf eigene Kosten diese wieder zu beschaffen (z. B. durch eine erneute Befahrung).

Datenträger sind äußerst pfleglich zu behandeln. Alte, gebrauchte oder anderweitig beschädigte Datenträger werden vom AG nicht akzeptiert und sind auf Kosten des AN erneut zu erstellen.

Datenträger sind wie folgt zu beschriften:

- Projekt
- Erstellungsdatum
- ausführende Firma
- laufende Nummer des Datenträgers.

Für jeden Datenträger ist ein Inhaltsverzeichnis zu erstellen, aus dem der jeweilige Speicherort der einzelnen Inspektion ersichtlich ist.

Übertrag:

11 LV 3110 Rohbauarbeiten
 05 Titel Technische Ausrüstung

Allgemein

Ist das Durchkommen der Kamera aufgrund best. Hindernisse im Kanal nicht möglich, so ist dies zu begründen und die Untersuchung von der Gegenseite aus durchzuführen. In diesem Fall, sind beide Aufnahmen hintereinander auf dem Videoband abzulegen. Dies ist dem AG unverzüglich zu melden und in den Abrechnungsunterlagen entsprechend zu vermerken.

Die TV-Untersuchung ist dem AG mindestens 48 h vor Beginn anzuzeigen. Ohne Vorankündigung ausgeführte Befahrungen sind auf Kosten des AN zu wiederholen.

An- und Abfahrt des Inspektionsfahrzeuges, ggf. auch mehrfach, ist einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet (siehe hierzu auch die Ausführungen in der Baubeschreibung).

05.02.16 Inspektion verzweigte Leitungssysteme

Inspektion der Rohrleitungen mit einem Inspektionssystem, das in der Lage ist, komplex verzweigte Leitungssysteme zu inspizieren.

Die Befahrung erfolgt vom Anschlusspunkt der Leitung an den Hauptkanal, von einem Kontrollschacht oder von einem Entwässerungspunkt (z. B. Bodenablauf, Einrichtungsgegenstand, Finor o.ä.) aus und soll in einem Arbeitsgang durchgeführt werden.

Nennweitenbereich: DN 110 bis DN 160

In diese Position ist der gesamte Aufwand für die Einbringung der Inspektionseinheit in den Kanal und die Positionierung am Leistungsanfang einzurechnen.

Kamera mit Dreh- und Schwenkkopfkamera, hochauflösendem und horizontalem Bild. Schadstellen, Verzweigungen und Rohrverbindungen müssen komplett abgeschwenkt werden können (Ausnahme: bei DN 100 und kleiner sind 45 Grad Abschwinkbereich zugelassen).

Lageabweichungen und Richtungsänderungen bis 90 Grad müssen für die Kamera durchgängig sein.

Bestimmung des jeweiligen Anschlussrohrdurchmessers.

Die Inspektionsdaten sind gemäß ISYBAU-Austauschformat zu erfassen und digital abzulegen. Bei verzweigten Leitungen ist ab jedem Abzweig eine neue Leitung anzulegen. Der Leitungsstart- sowie Leitungsendpunkte sind gemäß den Ausführungsunterlagen zu benennen. Ziel ist die Inspektion bis zu den Leitungsendpunkten wie Fallleitungen, Entwässerungsgegenstände, etc.

41,5 m EP GP

Übertrag:

11 LV 3110 Rohbauarbeiten
 05 Titel Technische Ausrüstung

05.02.17 Zulage Kamera Umsetzen

Zulage zu den Inspektionspositionen für das Umsetzen des Kanalinspektionssystems innerhalb oder außerhalb des Gebäudes, bei Inspektionen von der Gegenseite nach Inspektionsabbruch. Die Position kann pro Leitung maximal einmal abgerechnet werden. Der Grund für den Inspektionsabbruch ist mittels Foto zu dokumentieren.

2 St EP GP

05.02.18 Dokumentation Inspektion auf Datenträger

Abspeichern aller zu erhebenden Daten auf geeigneten Datenträger (DVD, USB-Stick oder Externe Festplatte), einschl. Liefern der Datenträger.

Abzulegende Daten:

Videoaufzeichnungen: Auflösung 720 x 576, 1/1 PAL, Videorate 4-5 mbit/s (konstant oder variabel), die Länge eines digitalen Zustandsfilmes ist auf ein inspiziertes Objekt, z. B. eine Haltung, begrenzt. die digitalen Zustandsfilme sind vollständig mit den Zustandsdaten unter Verwendung der ISYBAU-Austauschformate zu synchronisieren.

Inspektionsdaten: Dokumentation der Inspektionsdaten gemäß Arbeitshilfen des BMVBS und BMVg. Es sind abzuspeichern:

- alle geforderten ISYBAU-Dateien
- alle digitalen Schadensbilder der Haltungen/Leitungen
- alle digitalen Schachtbilder mit Schachtnummer (= Dateiname)
- alle sonstigen erstellten Dokumente
- alle Planunterlagen der Befahrungen, einzurechnen sind alle Kosten für das Scannen der Pläne.

die vom AG vorgegebenen Schachtdatenblätter sind nach dem Ausfüllen durch den AN einzuscannen und ebenfalls auf der Festplatte im PDF-Format abzulegen.

Abmessungen der Bilder min. 768x568 Bildpunkte
 Auflösung min. 200 dpi
 Farbtiefe 24 bit (RGB-Echtfarben)
 Format JPEG

Die Daten sind in einer eindeutigen und nachvollziehbaren Ordnerstruktur abzulegen.

Vor Abgabe ist durch den AN ein Scan auf Viren und andere schädliche Software durchzuführen und zu dokumentieren.

Es sind zwei identische Datenträger abzugeben.

1 psch GP

Übertrag:

11 LV 3110 Rohbauarbeiten
 05 Titel Technische Ausrüstung

05.02.19 Dokumentation Inspektion Bericht

Dokumentation der Inspektion als Untersuchungsbericht,
 je Haltung/Leitung als schriftlicher Bericht,
 jeweils in 2-facher Ausfertigung,
 gemäß Arbeitshilfen Abwasser des BMVBS und BMVg.

1 psch GP

05.02.20 Dokumentation Inspektion Bild

Dokumentation der Inspektion als Bild, den
 Schadstellen zugeordnet, farbig, als Abzug,

Videoprint oder Farbdruck auf Hintergrundblätter
 geklebt oder gedruckt, Maße bei Abzüge B/H 9/13 cm.
 Die Unterlagen sind 3-fach farbig abzugeben.
 Abrechnungseinheit 1 St = 2 farbige Ausdrücke eines Bildes.

5 St EP GP

INSGEMEIN

05.02.21 Dichtheitsprüfung

nach DIN EN 1610 mit Wasser, in mehreren Teilabschnitten,
 der Abwasserkanalhaltung, Einzellänge bis 50 m,
 Wasser, auf der Baustelle beigestellt,
 zur Verwendungsstelle transportieren und nach Gebrauch
 schadlos beseitigen. Die Dichtheitsprüfung hat zwingend
 nach Betonieren der Bodenplatte zu erfolgen. Der
 zeitliche Nachweis hierfür ist seitens AN zu führen.
 DN 100 bis DN 160.

Es darf nur einwandfreies Prüfgerät mit
 entsprechenden Messvorrichtungen verwendet werden.

Die Bauleitung ist vor Prüfungsbeginn einzuladen. Über
 alle Druckproben ist ein Prüfprotokoll nach DIN
 anzufertigen.

41,5 m EP GP

05.02.22 Spülen Schmutzwasserkanal

Vor der Kamerabefahrung ist das gesamte
 Schmutzwassernetz mit Wasser so lange zu spülen bis
 keine Ablagerungen mehr vorhanden sind. Werden bei der
 Kammerabefahrung noch Ablagerungen sichtbar, ist die
 Befahrung zu unterbrechen und auf Kosten des AN erneut
 zu spülen, bis die Rohrleitungen frei sind. Einschl.
 Herbeischaffen und Entsorgen des Spülmediums.
 Die Leistung ist vor Ausführung bei der Bauleitung
 anzumelden. Über die Leistung ist ein Protokoll zu
 fertigen.

41,5 m EP GP

Übertrag:

11 LV 3110 Rohbauarbeiten
 05 Titel Technische Ausrüstung

05.02.23 Dämmung für Abwasserleitungen aus PP DN 110
 als Polsterauflage

Dämmung aus schwerentflammbaren Stoffen
 DIN 4102 Teil 1 Baustoffklasse B 1,
 in Rohrgräben
 DN 110, Außendurchmesser 110mm,
 Rohr aus PP

Die Dämmung besteht aus:
 Schläuche aus geschlossenzelligem Vinylkautschuk,
 Diffusionswiderstandszahl mindestens 7000,
 Rohdichte 90 kg/m²,
 Wärmeleitfähigkeit 0,042 W/mK
 bei einer Mitteltemperatur von 40 Grad C,
 Dämmschichtdicke: 2 x 19 mm

Fugen und Stöße mit geeignetem Kleber
 verkleben.

Einschließlich Kleber, Reiniger, Verbindungs- und
 Befestigungsmaterial.

1,5 m EP GP

05.02.24 Verschluss herstellen

an Abwasserrohr aus PP DN 110 ,
 einschl. erforderliche Form- und Verbindungsstücke,
 einschl. Dichtmaterial

14 St EP GP

05.02.25 Anschluss herstellen

an vorhandene Abwasserleitung DN 150
 aus Steinzeug oder GGG mit vorab beschriebenen
 Rohrleitungen aus PP
 (Polypropylen)-Rohren, Vollwandrohr nach
 DIN EN 14758-1, DN 160.

Montagetiefe bis 1,50m,
 einschließlich Vorbereitungs- und Dichtungsarbeiten.
 Einschließlich erforderlicher Form- und Verbindungsteile.

1 St EP GP

Summe Bereich 05.02

Grundleitungen unter Bodenplatte 411 , Netto:

Übertrag:

11 LV 3110 Rohbauarbeiten
 05 Titel Technische Ausrüstung

05.03 Bereich Demontagarbeiten 419

HINWEISTEXT DEMONTAGEARBEITEN:

Die nachfolgenden Arbeiten können nur durch Fachpersonal in Teilabschnitten entsprechend dem Bauablauf ausgeführt werden. Die Demontagen können nur in vorheriger Absprache mit der Bauleitung und dem Betreiber vor Ort durchgeführt werden. In die Einheitspreise ist das fachgerechte Entsorgen, Beistellung von geeigneten Container, Beladen, An-, und Abfahrt, alle erforderlichen Werkzeuge und Hebezeuge, sowie aller erforderlichen Verbrauchsmaterialien wie Trennscheiben, Brenngas- und Sauerstoffverbrauch, Schutzmaterialien mit einzukalkulieren. Über die Entsorgung ist ein Entsorgungsnachweis vorzulegen. Mit Behinderung durch vorhandene weiterverwendete Leitungen und Kanäle ist zu rechnen. Die durch die Demontage verunreinigten Bereiche sind umgehend wieder zu reinigen. Die vorhandenen Anlagen sind vor Beschädigung durch nicht vollständig entleerte Leitungen zu schützen. Ein entsprechender Aufwand ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Werden im Rahmen dieser Baumaßnahme asbesthaltige Produkte im Gebäude vermutet, ist der Auftraggeber unverzüglich zu verständigen und vor der Weiterführung der Arbeiten ist die Überprüfung abzuwarten.

Die Dämmung der Kanäle und Leitungen mit KMF ist in die Kategorie 2 eingestuft worden.

Die zur Demontage erforderlichen Maßnahmen nach TRGS 521, Punkt 4 sind einzuhalten. Die Dämmung der Kanäle und Leitungen ist im Raum, nur soweit wie zwingend zur Demontage der Kanäle, Leitung erforderlich, zu demontieren. Die Demontage der restlichen Dämmung ist im Freien auszuführen, um die Expositionskategorie 2 nach TRGS 521 sicher zu stellen. Ein entsprechender Aufwand ist einzukalkulieren

Bei Ausführung der Arbeiten sind die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

Der Auftragnehmer hat alle erforderlichen Maßnahmen zum Arbeitsschutz, welche sich aus den vorab genannten Richtlinien ergeben einzukalkulieren.

Desweiteren ist die Entleerung vorhandener Anlagenteile zu bewerkstelligen, sofern Anlagenteile noch mit Wasser oder sonstigen Betriebsmitteln gefüllt sind.

Demontage im Gebäude, Arbeitshöhe über Gelände/Fußboden bis 4,5 Meter.

DEMONTAGE GRUNDLEITUNGEN UNTER BODENPLATTE

05.03.1 Demontage und Entsorgung Abwasserkanal

von bestehenden Abwasserkanälen aus Steinzeug oder Guss, bis DN 150, welche im Rahmen von Tiefbauarbeiten freigelegt werden.

Übertrag:

11 LV 3110 Rohbauarbeiten
 05 Titel Technische Ausrüstung

In Teillängen bis 1,0m.
 Die Rohrleitungen sind sortenrein zu trennen,
 der Abfall ist einer Deponie zuzuführen. Transport- und
 Deponiekosten sind einzukalkulieren.
 Einschließlich Vorlage des Nachweises der
 ordnungsgemäßen Entsorgung

37 m EP GP

05.03.2 Verschluss herstellen, Rohrleitung 100

an Abwasserrohr aus Steinzeug oder Guss DN 100 ,
 einschl. erforderliche Form- und Verbindungsstücke,
 einschl. Dichtmaterial.

4 St EP GP

05.03.3 Wie Position 05.03.2 :

Verschluss herstellen, Rohrleitung 150.

2 St EP GP

Summe Bereich 05.03

Demontgearbeiten 419 , Netto:

Übertrag:

11 LV 3110 Rohbauarbeiten
05 Titel Technische Ausrüstung

Summe Titel 05

Technische Ausrüstung, Netto:

11 LV 3110 Rohbauarbeiten

LV-Zusammenfassung

01	Titel	Baustelleneinrichtung	13
01.01	Bereich	Baustelleneinrichtung	15
01.02	Bereich	Schutz- und Sicherungsmaßnahmen	19
02	Titel	Rückbauarbeiten	23
03	Titel	Rohbauarbeiten, Grundleitungen, Sonstige A...	32
03.01	Bereich	Rohgrabenaushub, Verfüllungen	32
03.02	Bereich	Rohbauarbeiten	35
03.03	Bereich	Sonstige Arbeiten	37
04	Titel	Arbeiten im Stundenlohn, Baubestandsdokume...	40
04.01	Bereich	Arbeiten im Stundenlohn	40
04.02	Bereich	Baubestandsdokumentation	42
05	Titel	Technische Ausrüstung	45
05.01	Bereich	Bodenabläufe 411	45
05.02	Bereich	Grundleitungen unter Bodenplatte 411	47
05.03	Bereich	Demontagearbeiten 419	56

Summe LV 11 3110 Rohbauarbeiten

Angebotssumme, Netto: EUR

zzgl. MwSt. (19,0 %): EUR

Angebotssumme, Brutto: EUR
